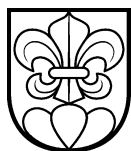


Protokoll der 12. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 2. November 2015
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:40 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Häni Patrick	
	Mitglieder GGR	40	
		Binggeli Vinzenz, SP	ab 19.40 Uhr 186
	Mitglieder GR	5	
	Jugendrat	0	
	Abteilungsleitende	5	
	Protokoll	Strub Daniel Weber Daniela Marti Daniela	
	Presse	5	
Abwesend	ZuhörerInnen	51	
	Entschuldigt	Minder Markus, EVP Schnegg Sara, EVP	



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, des GR, die Abteilungsleitenden sowie die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Da die Stimmenzählerin, Hautle Agnes, BDP aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht ausüben kann, muss ein/e ErsatzstimmenzählerIn gewählt werden. Die Fraktion BDP schlägt als Ersatzstimmenzähler Stettler René, BDP vor.

Abstimmung

Stettler René wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 14. September 2015 wird ohne Abänderung genehmigt.

Budget 2016; Finanzplan 2015-2020**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Budget 2016 steht im Zeichen der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Durch die Umstellung sind detaillierte Vergleiche mit den Vorjahreszahlen nicht möglich. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich das Budget im Rahmen der strategischen Zielsetzungen bewegt, welche der GR für die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgestellt hat.

Aus dem Leitbild/Vision Langfristige Ziele 2030

Auszug: haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

- die aktuell gültige Steueranlage von 1.71 kann auf diesem Niveau belassen werden.
- die Liegenschaftssteuer liegt unverändert bei 1.0 ‰ des amtlichen Wertes.
- Mit der vorhandenen Investitionsplanung, der Beibehaltung der Steueranlage von 1.71 und einem haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mittel ist die Gemeinde Lyss in der Lage, einen Schuldenabbau voranzutreiben. Im kommenden Budgetjahr 2016 ist die Amortisation eines Fremddarlehens von Fr. 6 Mio. vorgesehen.

Das Budgetjahr 2016 sieht ein Defizit von Fr. 1'200'000.00 vor. Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2016 ein Defizit von Fr. 988'672.00. Damit weist das Budgetjahr 2016 eine Verschlechterung des Ergebnisses von Fr. 211'328.00 auf. Der Finanzplan zeigt aber deutlich, dass dieses Resultat mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss tragbar ist und sich im Rahmen einer vernünftigen Eigenkapitalreduktion verhält.

Das Ergebnis des Budgets 2016 wird vor allem durch zwei Sachverhalte massgebend beeinflusst:

- die Einmaleinlage in den Fonds Pensionskasse für den Ausgleich der höheren Beiträge der Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss von Fr. 1'200'000.00.
- die neue Abschreibungsvorschrift von HRM2, lineare Abschreibungsmethode nach fix definierten Nutzungsdauern pro Anlagekategorie, bewirkt kurzfristig eine Verminderung der Abschreibungsbelastung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Abschreibungsaufwand im Budget 2016 beträgt Fr. 3'435'000.00. Zum Vergleich: im Budgetjahr 2015 beträgt der Abschreibungsaufwand Fr. 5'556'000.00, Rechnungsjahr 2014 Fr. 4'547'953.80. Die zusätzlichen Abschreibungen aus dem Rechnungsjahr 2014 von Fr. 6'000'000.00 wirken sich positiv auf die Abschreibungsbelastung ab dem Jahr 2016 aus.

**Steuersenkung**

Die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert. Positive Jahresabschlüsse liessen das Eigenkapital anwachsen. Dadurch reduzierte sich die Pro-Kopf-Verschuldung. Dank Kosteneinsparungen, Buchgewinnen aus Landverkäufen und die Zunahme von Steuererträgen verbesserte sich der Gemeindefinanzhaushalt. Die politisch geforderte Steuersenkung ist aber noch zu früh. Erst wenn sich abzeichnet, dass sich die Rahmenbedingungen (Steuerentwicklung, Unternehmenssteuerreform, Auswirkung der baulichen Entwicklung, notwendiger Schulraum) weiterhin positiv entwickeln, ist eine Steuersenkung machbar. Andererseits ist die Entwicklung der Steuereinnahmen schwer abschätzbar. Die momentane Verschuldung bindet noch zu viele finanzielle Mittel und nimmt bei einem Zinsanstieg wieder zu. Deshalb will der GR ein Abbau der Schulden vorantreiben. Dies ist aber nur mit den notwendigen Flüssigen Mitteln machbar. All diese Fakten werden Einfluss auf den Finanzhaushalt haben und deren Auswirkungen stellen verschiedene Unbekannte dar.

Aus diesen Gründen lehnt der GR eine Steuersenkung ab.

Fazit: im Wesentlichen bewirkt die Einmaleinlage von Fr. 1'200'000.00 in den Fonds Pensionskasse das Defizit im Budget 2016. Ansonsten schliesst das Budgetjahr 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Zusätzlich reduziert sich die Schuldenlast im kommenden Budgetjahr 2016 um Fr. 6'000'000.00. Eine grosse Unbekannte ist die geplante Unternehmenssteuerreform III. Die Auswirkungen daraus können im Moment noch nicht quantifiziert werden.

Das **Investitionsbudget 2016** weist Nettoinvestitionen von Fr. 11'076'000.00 aus, wovon Fr. 8'976'000.00 für den allgemeinen Haushalt (vormals steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen sind, der Rest für Vorhaben aus den Spezialfinanzierungen Abwasser (Fr. 1'550'000.00) und Abfall (Fr. 550'000.00). Dies entspricht dem langfristigen Investitionsprogramm der Vorjah-

re. Gegenüber der Vorjahresplanung für das Budgetjahr 2016, haben sich die Nettoinvestitionen beim allgemeinen Haushalt um Fr. 86'000.00 erhöht.

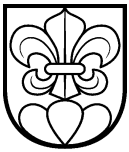
Bilanzüberschuss: der bestehende Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 20 Mio. anfangs 2015 wird sich durch den zu erwartenden Gewinn von Fr. 0.7 Mio. im Jahr 2015 und dem Verlust von Fr. 1.2 Mio. aus dem Budgetjahr 2016 auf neu Fr. 19.5 Mio. verändern. Dies entspricht einer Reserve von 9 Steueranlagezehntel.

Der Finanzplan ist das wichtigste Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR genehmigt. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Gemeindefinanzhaushaltes der nächsten fünf Jahre. Der Finanzplan ist eine rollende Planung und wird regelmässig aufgrund der veränderten Vorgaben und Rahmenbedingungen angepasst.

Der Finanzplan rechnet über die gesamte Planperiode gesehen mit ausgeglichenen Ergebnissen. Zwar weisen die einzelnen Planungsjahre Defizite aus, jedoch bewegen sich diese zwischen 0 – 0.6 Steueranlagezehnteln. Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) vermindert sich bis Ende Jahr 2020 um Fr. 1.6 Mio. auf einen neuen Bestand von Fr. 18.4 Mio.

Die Reserve des Bilanzüberschusses per Planjahr 2020 beträgt 8 Steueranlagezehntel. Der Ausblick für die kommenden Planjahre ist vielversprechend und die Zielerreichung, ausgeglichene Ergebnisse auszuweisen, rückt immer näher.

Der GR will bis Ende Planjahr 2020 die langfristigen Schulden von aktuell Fr. 48 Mio. reduzieren. Damit dieses langfristige Ziel erreicht wird, erscheint neu im Finanzplan eine Mittelflussrechnung. Mit diesem zusätzlichen Instrument kann die Zielerreichung laufend überprüft werden. Zudem erfolgt die Prüfung von Investitionen hinsichtlich der finanziellen Machbarkeit gestützt auf die Mittelflussrechnung.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Budget 2016 sowie der Finanzplan 2015 – 2020 liegen vor. Das Budget 2016 weist ein Defizit von Fr. 1.2 Mio. aus. Eigentlich schliesst das geplante Budget Fr. 1 Mio. besser ab als im letztjährigen Finanzplan und auch die „Null“ sollte schwarz sein. Durch die Kosten des Primatwechsels der Pensionskasse von Fr. 1.2 Mio. entsteht nun ein geplantes Defizit von Fr. 1.2 Mio. Das Budget 2016 wurde in drei Lesungen erarbeitet. Der GR sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und Kürzungen vorgenommen. Beim Personalaufwand wurde wie in den letzten Jahren mit einem Anstieg von 1% (+ Fr. 100'000.00 inkl. Sozialkosten) für das Budgetjahr 2016 sowie für die folgenden Planjahre gerechnet. Von den Gesamtausgaben kann die Gemeinde nur einen kleinen Teil selber beeinflussen. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2016 wurden im Sachaufwand wenn möglich und sinnvoll Einsparungen vorgenommen, gleich wie in den Vorjahren. Der budgetierte Sachaufwand liegt rund Fr. 67'366.00 über dem Budget 2015. Im vorliegenden Budget wurden der Liegenschaftsunterhalt und der Unterhalt der Gemeindestrassen erhöht. Diese Erhöhungen machen gesamthaft Fr. 727'300.00 aus und der GGR kann an der heutigen Sitzung dazu Stellung beziehen und Anträge stellen.

Die Abgaben an den Lastenausgleich werden gemäss Berechnungen im Jahr 2016 in etwa gleich hoch ausfallen wie im Jahr 2015. Im Bereich öffentlicher Verkehr (ÖV) und Sozialhilfe müssen höhere Beträge entrichtet werden. Bei den Lehrerbesoldungen wird mit weniger Abgaben gerechnet.

Die Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 – 2020 beeinflusst die Erfolgsrechnung durch die Investitionsfolgekosten relativ stark (Abschreibungen, Zinsen).

Die neue Abschreibungsvorschrift von HRM2, lineare Abschreibungsmethode nach fix definierten Nutzungsdauern pro Anlagekategorie, bewirkt kurzfristig eine Verminderung der Abschreibungsbelastung innerhalb der Erfolgsrechnung. Der Abschreibungsaufwand im Budget 2016 beträgt Fr. 3.4 Mio., im Vergleich zum Budget 2015 mit Fr. 5.6 Mio.

Im letzten Jahr verzeichnete die Gemeinde Lyss bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen nur ein geringes wirtschaftliches Wachstum von durchschnittlich 0.2%. Die Mehrerträge

entstanden durch die Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen. Der momentanen Bautätigkeit und den aktuellen Planungen/Absichten von privaten Investoren wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird im Budget 2016 sowie in der aktuellen Finanzplanperiode ein moderater Anstieg des Steuerertrages erwartet, jedoch ohne wirtschaftliches Wachstum.

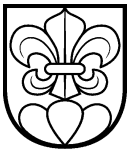
Das Eigenkapital wird Ende 2016 voraussichtlich rund Fr. 19.5 Mio. betragen, was 9 Steueranlagezehntel entspricht.

Im nächsten Jahr wird ein auslaufendes Darlehen von Fr. 6 Mio. vollständig amortisiert. Damit reduziert sich der Schuldenbetrag auf neu Fr. 42 Mio. und somit reduzieren sich danach auch die Schuldzinsen. Die vom GR nicht umgesetzte Varianten sind in den Unterlagen Budget unter Punkt 2 auf Seite 13 aufgeführt. Der GGR kann mittels Antrag die Umsetzung dieser Varianten verlangen.

Fazit:

- Es liegt ein Budget vor, das besser abschneidet als im letzten Finanzplan.
- Es ist eine Tatsache, dass die Gemeinde Lyss den Sachaufwand und die Personalkosten im Griff hat.
- Es ist aber auch eine Tatsache, dass in den letzten und in den nächsten Jahren viel investiert wurde und investiert wird. Dies belastet die Rechnung.
- Eine Tatsache ist ebenfalls, dass die Gemeinde Lyss die Schulden um Fr. 6 Mio. reduzieren kann.

Der Redner dankt dem Team der Abteilung Finanzen sowie allen Abteilungen für die Erstellung dieses Budget 2016.



Der Redner bittet den Rat, das vorliegende Budget zu genehmigen.

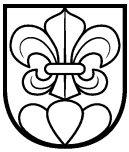
Die Parlamentskommissionen haben keine Einwände.

Allgemein

Köchli Urs, SVP: Das vorliegende Budget 2016 ist seit langem das Erfreulichste. Die Umstellung auf HRM2 bedeutet vor allem bei den Begriffserklärungen eine grosse Veränderung. Der Redner hat noch Probleme dem zu folgen, wird sich jedoch bemühen dies bis im nächsten Jahr in den Griff zu bekommen. Das Defizit von Fr. 1.2 Mio. ist einzig und alleine durch die Beiträge an die Pensionskasse (Primatwechsel) entstanden. Nach vielen Jahren und dank der Fraktion SVP konnte der Primatwechsel erfolgen. Deshalb muss die Gemeinde Lyss nun Nachzahlungen leisten. Es ist zu hoffen, dass die Börse nicht verrücktspielt, so dass der Betrag bei Fr. 1.2 Mio. bleibt. Weiter kann die Gemeinde Lyss Fr. 6 Mio. Schulden abbauen, das ist grandios. Dies kam in den letzten Jahren noch nie vor und ist sehr erfreulich. Demzufolge werden die Amortisationen kleiner und auch die Zinsen werden tiefer. Die Investitionen der Gemeinde Lyss belaufen sich auf etwa Fr. 9 Mio., welche eher im unteren Bereich liegen, im Vergleich mit den Vorjahren. Der Redner stellt fest, dass die Richtung stimmt und auch der GR die Erkenntnis hat, dass weiterhin so gearbeitet werden muss. Eine Steuerung des Budgets ist nur über die Einnahmen, also über den Steuerfuss möglich. Vor einigen Jahren lag der Steuerfuss bei 1.65 und musste wegen den Abgaben an den Kanton auf 1.71 angehoben werden. Bis jetzt wurde der Steuerfuss von 1.71 so belassen. Die Fraktion SVP hat intensiv über eine Steuersenkung diskutiert. Die Fraktion SVP hat sich jedoch entschieden, an der heutigen Sitzung keine Steuersenkung zu beantragen. Der Redner hat drei Argumente gegen eine Steuersenkung. Erstens hat die Fraktion SVP einen neuen GR, welcher die Interessen der Fraktion SVP in den GR einfließen lässt. Weiter hat die Gemeinde Lyss einen neuen Finanzverwalter, welcher sich neu in das Budget der Gemeinde Lyss einarbeiten musste und auch die Umstellung auf HRM2 erfolgte. Der Redner dankt dem Finanzverwalter für das Budget. Es ist festzustellen, dass da vieles getan wurde. Vor einigen Jahren herrschte eine ganz schlimme Situation. Damals wurde von einigen Mitgliedern eine Gruppe „Quo Vadis“ gegründet, welche sich auf das Sparen konzentrierte. Mittlerweile ist jedoch nur noch ein weiteres Mitglied dieser Gruppe im GGR dabei. Die Gruppe wurde damals jedoch belächelt. Im Nachhinein stellt der Redner jedoch fest, dass diese Gruppe das „Sparen“ in Gang gebracht hat. Auch der Rat hat nun diese Erkenntnis, dass sich etwas verändern muss und zwar mehr als nur sparen. Das Resultat liegt nun vor und die Gemeinde Lyss kann sogar Schulden abbauen. Der Redner hat das Gefühl, dass der GR auf gutem Wege ist. Der GR hat von der Fraktion SVP das Vertrauen, auch weiterhin in diese Richtung zu arbei-

ten. Es ist auch künftig wichtig, weiterhin zu sparen und nicht euphorisch zu werden. Heute Abend und auch an den nächsten Sitzungen ist aufzupassen, nicht allen Ausgaben und Investitionen zuzustimmen. Die Geschäfte müssen hinterfragt und genau geprüft werden. Es soll dort heruntergefahren werden, wo es möglich ist. Ein drittes Argument, welches von Gemeindepräsident Hegg Andreas nicht erwähnt wurde, ist die Unternehmenssteuerrevision III. Der Redner gibt dem Gemeindepräsidenten recht, dass diese Revision extreme Auswirkungen auch auf die Gemeindefinanzen haben kann. Aus diesem Grund ist der Redner der Meinung, den Steuerfuss von 1.71 zu belassen. Die Fraktion SVP behält sich jedoch vor, im nächsten Jahr das Ganze noch einmal zu überprüfen und möglicherweise eine Steuersenkung zu beantragen.

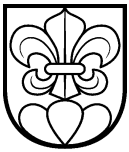
Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP hat sich in den letzten drei Jahren engagiert, mit dem Ziel, für die Gemeinde Lyss gesunde Finanzen zu erzielen. Das Budget der letzten Jahre wurde geprägt von Aufwandüberschuss, Senkung des Eigenkapitals und der Erhöhung der Verschuldung im Budget. Die Rechnung hat jeweils anders ausgesehen. Der GR und die Abteilungen haben gute Arbeit geleistet, wofür sich der Redner bedankt. Das Eigenkapital sowie die Verschuldung haben sich nicht negativ entwickelt. Die Wirtschaftskrise hat sich bei der Gemeinde Lyss nicht oder noch nicht ausgewirkt. Das vorgestellte Budget 2016 macht eine sehr gute Figur. Die Entwicklung des Eigenkapitals bereitet im Budget sowie im Finanzplan für die Fraktion EVP kein Kopfzerbrechen. Die Absicht, bis 2020 ein Drittel der Verschuldung zu senken, findet die Fraktion EVP lobenswert. Macht die Gemeinde Lyss so weiter, ist Lyss fit für die nähere Zukunft und für einen späteren Zinsanstieg. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion EVP die Beibehaltung der Steueranlage von 1.71. Eine Steuersenkung kommt für die Fraktion EVP vorläufig nicht in Frage. Im Vordergrund muss nebst den gesunden Finanzen auch der Unterhalt der Anlagen erfolgen und darf wegen der Substanzerhaltung nicht vernachlässigt werden. Beim Unterhalt von Gebäuden und Strassen muss nachhaltig und mit langfristiger Planung der Wert von Infrastrukturen sichergestellt werden. Die Gemeinde Lyss steht weiterhin vor grösseren Investitionen wie beispielsweise dem Werkhofneubau, Sanierung Schulhaus Stegmatt und der Ortsdurchfahrt. Nach der erfolgreichen Zusammenschliessung der Gemeinden Lyss und Busswil wurde die Planung für den niveaufreien Zugang am Bahnhof Busswil erstellt, welcher für die EinwohnerInnen wichtig ist. Es ist zu hoffen, dass diese Ausführung nicht auf die lange Bank geschoben wird. Die Fraktion EVP vertraut dem GR sowie den Abteilungen, dass auch künftig sparsam mit Steuergeldern umgegangen wird, insbesondere auch beim Sachaufwand. Die Fraktion EVP wird dem Budget sowie dem Finanzplan zustimmen.



Stähli Daniel, FDP: Der Redner freut sich über das grosse Publikum an der heutigen Sitzung und ist erfreut, dass die politische Arbeit im Dorf auf reges Interesse stösst. Die Fraktion FDP/glp hat sich ebenfalls sehr intensiv mit den Unterlagen zum Budget 2016 befasst. Es wurden einige Stunden diskutiert, auch noch vor der GGR-Sitzung wurde erneut über das Budget gesprochen. Die Fraktion FDP/glp bedankt sich beim GR und den Abteilungsleitenden sowie dem ganzen Personal für die sorgfältige Ausarbeitung der Unterlagen. Ein besonderer Dank geht an den neuen Abteilungsleiter Finanzen, Bruno Steiner. Bruno Steiner hat neue Akzente miteingebracht und was vorallem an der Sitzung der PK Präsidiales + Finanzen zu spüren war. Wie bereits von Köchli Urs, SVP erwähnt, hat die Fraktion FDP/glp sowie die Fraktion SVP bei den Leistungsvorgaben eine Variantenrechnung einer Steuersenkung auf 1.65 verlangt. Die Fraktion EVP sowie die Fraktion SVP verzichten auf diesen Antrag. Die Fraktion FDP/glp werden den Steuersenkungsantrag ebenfalls nicht stellen. Einige Argumente für den Verzicht wurden bereits erwähnt. Der Schuldenabbau, welcher im nächsten Jahr angegangen werden kann, wird höher gewichtet als eine kurzfristige Steuersenkung. Die Einmaleinlage in die Pensionskasse von Fr. 1.2 Mio. würde eine Steuersenkung von 0.06 wieder auffressen. Aus diesem Grund ist aus der Sicht der Fraktion FDP/glp der Zeitpunkt nicht passend, um im Jahr 2016 die Steuern zu senken. Allerdings wird auch die Fraktion FDP/glp im nächsten Jahr ein Auge darauf haben und entsprechende Anträge für das Jahr 2017 vorbehalten. Die Fraktion FDP/glp sieht die Gemeinde Lyss als stark wachsendes Regionalzentrum. Auch in den kommenden Jahren wird die Gemeinde Lyss einen erhöhten Investitionsbedarf haben. Das heisst, es kann nicht um jeden Preis gespart werden. Die Investitionen müssen geschickt getätigt werden, so dass die Gemeinde Lyss auch in Zukunft ein gesundes und attraktives Regionalzentrum bleibt. Zwei Bemerkungen zu Händen von Köchli Urs, SVP. Der Primatwechsel bei der Pensionskasse hat ebenfalls die Fraktion FDP/glp lange gefordert und es wurde gemeinsam mit der Fraktion SVP

erfolgreich für diesen Wechsel gekämpft. Von der Gruppe „Quo Vadis“ ist nicht nur noch ein Mitglied im Rat sondern auch noch Schumacher Marcel von der Fraktion FDP/glp. Die Fraktion FDP/glp wird dem vorliegenden Budget aufgrund der erwähnten Tatsachen grundsätzlich zustimmen. Die Fraktion FDP/glp wird jedoch bei den Variantenanträgen noch das Wort ergreifen.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP hat sich intensiv mit dem Geschäft befasst. Die Fraktion BDP bedankt sich für die vorliegende Arbeit bei allen Abteilungen dem GR sowie allen beteiligten Personen welche mithelfen zu sparen und bei der Budgeterstellung beteiligt waren. Die Fraktion BDP wird dem vorliegenden Budget 2016 sowie dem Finanzplan 2015 – 2020 zustimmen. Gesunde Finanzen sind nicht nur der Fraktion SVP wichtig, sondern auch der Fraktion BDP. Wie bereits erwähnt, weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.2 Mio. auf, dies entspricht jedoch den Rückstellungen der Pensionskasse für den Primatwechsel. Ohne diese Rückstellungen wäre das Budget ausgeglichen. Die Fraktion BDP hat ebenfalls über eine Steuersenkung diskutiert. Auch aus der Sicht der Fraktion BDP ist es für eine Steuersenkung noch zu früh. Wie der Finanzplan zeigt, kann möglicherweise in ein bis zwei Jahren über eine Steuersenkung diskutiert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist es wichtiger, dass Schulden abgebaut werden und das Eigenkapital gestärkt wird. Die Fraktion BDP hat sich ebenfalls mit den Varianten auseinandergesetzt. Die Fraktion BDP wird sich gegen allfällige Anträge stellen, wenn es um die Kürzung von Unterhalt im Bereich Landschaft, Liegenschaften und Strassen geht. Die Fraktion BDP ist klar der Meinung, dass wenn es nötig war, immer gespart wurde. Nun sollte wieder das Niveau erreicht werden, welches vorgeschrieben wird. In Zukunft ist es auch für die Fraktion BDP wichtig, dass nach wie vor jede Investition und jeder Kredit kritisch hinterfragt werden. Notwendige Interessen müssen zuerst auf die finanziellen Möglichkeiten geprüft werden. Ein Luxus kann sich die Gemeinde Lyss nach wie vor nicht leisten. Die Fraktion BDP dankt noch einmal allen MitarbeiterInnen, welche ihren Sparwillen für die Gemeinde Lyss zeigen und nicht unnötige Ausgaben tätigen.

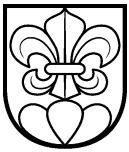


Eugster Lorenz, Grüne: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich bei den „Profis“ für die Unterlagen. Der Redner selbst bezeichnet sich als „Amateur“. Der Redner hatte heute keine Zeit um Mittag zu essen. Der Redner findet dies jedoch genial, konnte er dadurch doch ein Mittagessen sparen. Am Morgen hatte zudem jemand grosse Freude an den Handschuhen des Redners. Der Redner hat die Handschuhe für einen guten Preis verkauft. Die finanziellen Verhältnisse des Redners haben sich durch diese Handlungen verbessert. Aus diesem Grund wird der Redner dies am anderen Tag wiederholen. Ob dieses Vorhaben gut ausgeht, kann der Redner noch nicht abschätzen. Der Redner ist sich jedoch sicher, dass wenn er länger nichts zu Mittag isst und nicht in Schweizer Gemüse investiert, so fallen ihm die Zähne aus. Sobald es kälter und frostiger wird, wäre der Redner froh um ein Paar Handschuhe. Schaut der Redner das Budget der Gemeinde Lyss an, so stellt er fest, dass sich die finanziellen Verhältnisse verbessert haben, genau wie beim Redner. Es wurde auf Investitionen verzichtet oder hinausgeschoben, ebenfalls wie beim Redner. Zudem hat die Gemeinde Lyss Land zu einem guten Preis verkauft. Das Land ist nun für immer weg, genau wie die Handschuhe des Redners. Ob dieses Vorgehen sich auszahlt, kann der Redner nicht sagen, zumindest heute nicht. Der Redner ist sich jedoch sicher, dass wenn die Gemeinde Lyss ihre Aufgaben nicht mehr „beissen“ kann, so nützt auch kein Zahnarzt. Aus diesem Grund beobachtet die Fraktion SP/Grüne diese Entwicklung genauestens. Es kann nicht immer leicht abwärts gehen. Der Wechsel auf HRM2 ist auch für die Fraktion SP/Grüne neu und man muss sich zuerst wieder orientieren. Dies ist nun der Moment, um zurückzuschauen und Übersicht zu gewinnen und die Grundsätze zu studieren. Die Fraktion SP/Grüne hat sich gefragt, wie gross das Budget eigentlich sei. Der Redner geht davon aus, dass dies alle GR und GGR-Mitglieder wissen. Es sind Fr. 81 Mio. Die Fraktion SP/Grüne hat sich gefragt, was genau will man mit diesem Budget. Die Gemeinde Lyss soll mit diesem Budget ihre Leistungen erbringen. Die Fraktion SP/Grüne will der Verwaltung einen Handlungsspielraum definieren. Die Frage stellt sich auch, was die Verwaltung mit dem Budget soll. Die Verwaltung soll ihre Leistungen erbringen und aus Eigeninteresse die Ressourcen optimal einsetzen. Es braucht den GGR eigentlich nicht, damit die Verwaltung mit ihren Abteilungen dort spart, wo Sparpotenzial vorhanden ist und Investitionen tätigen, wo welche nötig sind. Die Fraktion SP/Grüne will die Gemeinde Lyss und ihre Abteilungen nicht entmündigen. Die Fraktion SP/Grüne will der Verwaltung die Verantwortung übertragen. Einige haben beim Beispiel mit dem Mittagessen wohl gedacht, dass es hier um Sparen im tausendstel Bereich geht. Wenn

nun Anträge zu den Sparmassnahmen oder zu den Varianten folgen, sind diese Anträge bei einem Budget von Fr. 81 Mio. sparen und „schrauben“ im tausendstel Bereich oder tiefer. Im Budget wurde klar aufgezeigt, dass auch Mittel für die kleinen Aufgaben benötigt werden und nicht nur für die Grossen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren können nicht einfach unter den Teppich gewischt werden. Die Fraktion SP/Grüne will nicht im tausendstel Bereich „schrauben“ und dies noch gross als Sparmassnahme hinstellen. Wie bereits erwähnt, kann niemand voraussehen, ob alles gut verläuft. Aus diesem Grund benötigt die Gemeinde Lyss einen gewissen Handlungsspielraum. Das vorliegende Budget sowie auch der Finanzplan werden von der Fraktion SP/Grüne akzeptiert. Die Gemeinde Lyss bewegt sich zwar noch immer mit einem Fuss auf der „Trottoirkante“ und es gilt vorsichtig zu sein. Für die Fraktion SP/Grüne ist das Budget vertretbar und der Finanzplan zeigt eine klare Zielvorgabe.

Produktegruppe 311

Stähli Daniel, FDP: Wie bereits angekündigt wird die Fraktion FDP/glp die maximalen Anträge stellen. Oft wurde bereits erwähnt, dass gespart werden muss und von einer Steuersenkung noch abzusehen ist. Die Gemeinde Lyss will Schulden abbauen und damit dies noch besser gelingt, muss die Gelegenheit wahrgenommen um das Budget noch zu optimieren. Der Redner hat noch eine Antwort an Eugster Lorenz, SP/Grüne. Der Redner ist ursprünglich Mathematiklehrer und die Anträge, welche heute gestellt werden machen rund Fr. 590'800.00 aus. Dies auf ein Budget von Fr. 81 Mio. sind immerhin 0.73%. Hier spricht man von einem doch beträchtlichen Betrag. Der folgende Antrag betrifft einen Posten, welcher noch nicht zwingend ausgeführt werden muss. Im GR Geschäft konnte der Redner lesen, dass auf die Speisung der Spezialfinanzierung Landschaftspflege momentan noch verzichtet werden kann. Somit ist der Redner der Meinung, dass der GGR in diesem Fall auf die Äufnung dieser Spezialfinanzierung verzichten kann. Der Einschätzung des GR sowie der Abteilung ist zu vertrauen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP/glp den Antrag zur Umsetzung der Variante 311.1 (Sollwert 0%).



Eggli Peter, SVP: Antrag Umsetzung Variante 311.1 (Sollwert 0%).

Abstimmung

Antrag FDP/glp und SVP: Umsetzung Variante 311.1 (Sollwert 0%):

Der Antrag der Fraktionen FDP/glp und SVP wird mit 27 : 15 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 312

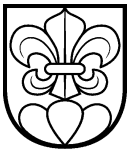
Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP beantragt die Umsetzung der Variante 312.2 (Sollwert von $\leq 0.50\%$). Im Beschrieb steht, dass aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre mit einem Sollwert von 0.50% in der Regel alle anfallenden Reparaturen getätigt werden können. Aus diesem Grund wird ein Sollwert von $\leq 0.50\%$ beantragt. Für die Fraktion SVP ist dies eine moderate Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp beantragt die Umsetzung der Variante 312.1 (Sollwert von $\leq 0.43\%$). Wie bereits erwähnt geht die Fraktion FDP/glp auf die maximale Variante bei der Werterhaltung der Liegenschaften mit einem Einsparpotential von Fr. 253'300.00. Wie bereits von Eugster Lorenz, SP/Grüne erwähnt, sei dies eine gefährliche Politik und irgendeinmal werden einem die Zähne ausfallen. Ebenfalls wurde von Nachhaltigkeit gesprochen. Dies ist grundsätzlich alles richtig. Sieht man jedoch im Investitionsplan, welche Gesamtansanierungen und Neubauten in den nächsten Jahren anstehen, fragt sich die Fraktion FDP/glp ob es sinnvoll ist, eine solch ausgeprägte „Pflasterpolitik“ zu betreiben und den Unterhalt hoch zu halten. Die Fraktion FDP/glp hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es für die Fraktion FDP/glp schwierig ist zu beurteilen, was konkret nicht gemacht werden kann. Der Fraktion FDP/glp fehlt eine detaillierte Übersicht der Planungen um zu sehen, was ansteht und mit welchen Prioritäten dies angegangen werden muss. Der Redner hat ebenfalls bei den Rechnungen nachgesehen. Im Rechnungsabschluss 2013 waren lediglich 0.50% verzeichnet. Dort hat es eine minime Kostenüberschreitung im Jahresabschluss von Fr. 36'000.00 gegeben. Im Kommentar zur Rechnung steht jedoch kein Wort darüber was damals alles nicht umgesetzt und unterhalten werden konnte. In der Rechnung 2014 war ein Wert von $\leq 0.43\%$. Ebenfalls in der Rechnung 2014 ergab es eine minime Kostenüberschreitung von Fr. 40'000.00. Jedoch gab es auch hier keinen Bericht darüber, welche Posten nicht ausgeführt werden konnten. Bis heute hat niemand glaub-

haft aufzeigen können, wo der Unterhalt nicht ausgeführt werden konnte und welche Gebäude schadhaft werden. Gebäude welche bereits bekannt sind, dass diese in einem desolaten Zustand sind, werden innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahren gesanct. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP/glp der Meinung, dass ein Sollwert von $\leq 0.43\%$ budgetiert werden kann.

Marti Rolf, SP: Der Redner hat noch einige Bemerkungen zum Vorredner. Es sollte klar sein, wieso diese Abschlüsse immer fast erfüllt sind. Der Abteilungsleiter Bau + Planung hat dies bereits erklärt. Der Abteilungsleiter Bau + Planung will nicht, dass die Budgetvorgaben nicht eingehalten werden und ist seriös und arbeitet gut. Die Abteilung Bau + Planung gibt auch nur soviel Geld wie im Budget vorhanden aus, da sie nicht vom GGR gerügt werden will. In den Anträgen der Abteilung Bau + Planung werden die Ansätze genommen, welche auch tatsächlich benötigt werden. Bereits seit Jahren werden diese Ansätze immer wieder herabgesetzt. Die Abteilung Bau + Planung verwendet nur das Geld, welches vom GGR gesprochen wird. Mit jedem Budget wird versucht, die Prozentsätze wieder anzuheben. Das heisst, dass das Geld nötig wäre. Es ist effektiv so, dass ein gewisser finanzieller Spielraum vorhanden sein sollte und es nicht nötig ist, dass der GGR über jedes kleinste Detail informiert ist.

Rudin Michel, glp: Der Redner nimmt seinen Fraktionskollegen, Stähli Daniel, FDP in Punkto Kommunikation in Schutz. Der Redner geht noch einmal auf die entsprechenden Zahlen ein. Bisher wurde immer kommuniziert, dass 1% des GVB-Wertes nötig wäre, um nachhaltig zu sein. Einige können sich möglicherweise erinnern, dass der Redner im letzten Jahr der Fraktion SP/Grüne gefolgt ist. In den heutigen Unterlagen, steht jedoch etwas ganz Anderes. Gemäss Beurteilung ist ein Sollwert von 0.60% nötig, damit eine Werterhaltung noch längerfristig möglich ist. Die verwirrende Kommunikation führt am Schluss dazu, dass niemand weiss, wie die Gemeinde genau unterwegs ist.

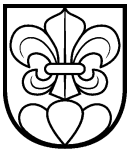


Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner unterstützt seinen Parteikollegen, Marti Rolf. Der Redner versteht nicht wieso eine Erhöhung auf 0.60% zu hoch sein sollte, wenn man doch weiss, dass eigentlich ein Wert von 1% nötig wäre. Der Redner ist der Meinung, dass jahrelang alles vorgehoben wird. Wie bereits von Marti Rolf, SP erwähnt, arbeitet die Abteilung Bau + Planung mit dem Geld, welches zur Verfügung steht. Die Abteilung Bau + Planung kann nur mit dem gesprochenen Geld planen und der Rest muss warten. Einmal geht dieses Vorgehen jedoch nicht mehr auf. Es wäre sinnvoll, jetzt wieder zu investieren, auch wenn dies für einige eine „Pflasterli Politik“ ist. Eine „Pflasterli-Politik“ wird es erst dann, wenn jedes Jahr noch mehr gespart werden soll. Der Redner ist der Meinung, der Wert gemäss Budget sollte übernommen werden.

Eugster Lorenz, Grüne: Bei Bauprojekten geht es nicht nur um das Geld. Drückt man dem Abteilungsleiter Frey Ruedi oder dem GR Christen Rolf heute Fr. 1'000.00 in die Hände, so ist morgen noch kein Projekt auf dem Tisch. Dazu braucht es Vorbereitung und Personen die das Ganze prüfen, anschauen und planen. Ist kein Spielraum vorhanden, so kann gar nicht erst begonnen werden. Es gibt immer Notfallübungen analog Grentscheldach. Etwa zwei Jahre wurden Kessel unterstellt, weil es hineinregnete. Dem Redner ist nicht bekannt, ob es nicht Folgeschäden gab, weil man nicht rechtzeitig reagieren konnte. Wird das Budget eingeschränkt, kann man auch nicht bereit sein. Wenn die Lysser Gewerbe Zeit haben Arbeiten auszuführen, ist die Gemeinde Lyss nicht bereit. Schon nur im Interesse der Lysser Gewerbe möchte der Redner mehr Spielraum. Aus diesem Grund unterstützt der Redner den Betrag, welcher im Budget steht.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner kann nicht alles Gesprochene nachvollziehen. An der Sitzung der Parlamentskommission wurde deutlich aufgezeigt, wie sich das Budget zusammensetzt. Im WoV Bericht vor einem Jahr steht, dass sich der Wert von 0.60% als idealer Wert erwiesen hat. Mit diesem Wert, können Investition wie auch bauliche Massnahmen im Sinne der Erneuerung ausgeführt werden. Mit einer Folie stellt der Redner dies in einem Prinzipschema dar. Der Gebäudeversicherungswert beträgt in etwa Fr. 150 Mio. und ist das Mass aller Berechnungen. Werden 2% pro Jahr eingesetzt, entspricht dies einer Erneuerung von ungefähr 50 Jahren. Die Aufteilung zeigt, dass 0.60% oder Fr. 900'000.00 in den Unterhalt zu investieren sind. Für Erneuerungen werden im Schnitt über mehrere Jahr 1.4% benötigt. Der

Betrag von Fr. 900'000.00 kann nicht einfach ausgegeben werden, sondern es werden Rückstellungen von etwa Fr. 100'000.00 vorgenommen. Es weiss niemand ob beispielsweise am 28.11.2015 etwas passiert. Falls ja müsste für die Behebung das Geld vorhanden sein. Dies ist auch die Erklärung, wieso es in der Rechnung immer wieder positive oder negative Abrechnungen gibt. Die Planung und Kalkulation bedarf minuziöser Arbeit. Die Mitarbeiter Hochbau prüfen und begehen zusammen mit den Anlagewarten sämtliche Bauten. Darunter fallen weit über 50 Projekte mit verschiedenen Kostenaufwendungen (Fr. 10'000.00, 20'000.00) und Massnahmen, in welche investiert werden muss. Alles zusammen ergibt die Summe der Unterhaltsaufwendungen, welche dem GGR beantragt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht die Liegenschaften zeitgerecht zu unterhalten. Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist es wichtig, dass die Anlagen und Bauten gut unterhalten werden. Es müssen jährlich Rückstellungen getätigt werden. Bis zurück ins Jahr 2009 zeigt der Redner auf einer Folie verschiedene Projekte, wie beispielsweise das Sieberhuus. Bei denen kleine Reparaturen und Unterhalte, nicht vorgenommen werden konnten. Wer das Sieberhuus benutzt und einmal einen Augenschein nimmt wird feststellen, in welchem schlechtem Zustand die Küche sowie die Beleuchtung sind. Danach wird man sich fragen, wieso nicht zeitgerecht investiert wird. Der Redner bittet den GGR die eingesetzten Beträge so zu belassen, auch wenn es dabei nicht unbedingt um kleine Beträge geht. Der Redner bittet um Erlaubnis, bereits auf die nächste Produktgruppe zu antizipieren. Im Strassenunterhalt spricht man von 1% (Fr. 975'000.00), etwas deutlicher als beim Hochbau. Ebenfalls wird aufgezeigt, wie sich das Ganze in etwa zusammensetzt. Der Wiederbeschaffungswert beträgt Fr. 130 Mio. davon werden 2% innerhalb von etwa 50 Jahren zur Erneuerung investiert. Im Budget wird unterschieden zwischen Unterhalt und Neubau von Strassen. Abgesehen von den Werten kann festgestellt werden, dass zu einem Strassenbau ein Projekt und Ingenieurarbeiten notwendig sind. Dies auch um die Detailzahlen eruieren zu können. Der Redner versichert, dass die Ressourcen vorsichtig eingesetzt und nur dort Gelder investiert werden, wo es nötig ist.



Abstimmung

Die Anträge 312.1 und 312.2 werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag FDP/glp – Variante 312.1 (Sollwert von $\leq 0.43\%$) gegenüber Antrag SVP Variante 312.2 (Sollwert $\leq 0.50\%$).

Der Antrag der Fraktion SVP – Variante 312.2 (Sollwert $\leq 0.50\%$) wird mit 30 : 10 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag SVP – Variante 312.2 (Sollwert $\leq 0.50\%$) gegenüber Antrag GR (Sollwert von $\leq 0.60\%$).

Der Antrag der Fraktion SVP – Variante 312.2 (Sollwert $\leq 0.50\%$) wird mit 22 : 20 Stimmen angenommen.

Produktgruppe 313

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp beantragt die Umsetzung der Variante 313.1 (Sollwert von $\leq 0.5\%$). Die Begründung des Variantenantrages ist ähnlich wie bei der Variante Werterhaltung Liegenschaften. Auch hier fehlt der Fraktion eine Auflistung und die Übersicht, um welche Sanierungen es konkret geht. Es wurde bereits viel darüber diskutiert. Jedoch ist nicht klar, welche Sanierung beispielsweise am Dreihubel vorgenommen werden muss. Der Redner gibt den Voten der Fraktion SP/Grüne recht, dass es nicht das Ziel sein kann, dass die Abteilung Bau + Planung die Vorgaben im Budget massiv überschreiten. Jedoch sollte ersichtlich sein, was konkret nicht umgesetzt werden konnte. In der Rechnung wurden im Jahr 2013 nur 0.47% eingesetzt. Damals wurden Fr. 125'000.00 nicht verwendet. Nun kann gesagt werden, dass anfangs des Jahres Reserven gebildet wurden, welche jedoch für Sofortmassnahmen nicht benötigt wurden. Trotzdem wurden im Jahr 2013 Fr. 125'000.00 nicht ausgeschöpft bei einem budgetierten Sollwert von 0.5%. Im Jahr 2014 war es mehr oder weniger eine Punktlandung mit einer Kleinstüberschreitung von Fr. 15'000.00. Die Fraktion FDP/glp ist der Meinung, dass die nötigen Unterhaltsarbeiten und Sanierungen klar priorisiert werden müssen. Somit könnte eine Planung erstellt werden, worin ersichtlich ist, wo und für was wieviel Geld benötigt wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat die Zahlen und Strassen bereits präsentiert. Der Redner wehrt sich für seine Abteilung und versichert, dass die Abteilung Bau + Planung nicht ins „blaue“ hinaus eine Strasse plant. Für Reparaturen im Strassenbauprojekt wird die Mithilfe eines Ingenieurs benötigt. Grössere Projekte entstehen nicht von einem Tag auf den Anderen und bedingen eine genaue Planung. Überschreitungen von einem zum anderen Jahr sind trotzdem möglich. Eine Einsparung von Fr. 325'000.00 klingt zwar verlockend wird jedoch für den Strassenunterhalt fehlen. Auf das Anlagevermögen von Fr. 130 Mio. ist dies sehr viel Geld. Der Redner bittet den GGR auf die Sparmassnahme von Fr. 325'000.00 zu verzichten und dem Antrag des GR (Sollwert von 0.75%) zu folgen.

Abstimmung

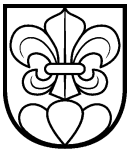
Antrag FDP/glp: Umsetzung Variante 313.1 (Sollwert $\leq 0.5\%$) :

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit 10 : 32 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 411

Eggli Peter, SVP: Die Fraktion SVP beantragt die Umsetzung der Variante 411.2 (Sollwert 1'200 Std.). Bereits im letzten Jahr konnte festgestellt werden, dass 1'200 Std. ausreichen. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass im Bereich Sicherheit, ruhender Verkehr, 1'200 Std. ausreichen.

Michel Jürg, SVP: Falls der GGR diesem Antrag zustimmt, wird es die Gemeinde Lyss schlussendlich mehr kosten.



Abstimmung

Antrag SVP: Umsetzung Variante 411.2 (Sollwert 1'200 Std.).

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 16 : 26 Stimmen abgelehnt.

Produktegruppe 613

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner macht auf eine kleine Änderung aufmerksam. Bei der Vereinsunterstützung und Saalmieten hat sich ein kleiner Fehler beim Indikator eingeschlichen. Im Produktegruppenbudget ist jedoch alles korrekt berechnet. Im Produktegruppenbudget ist ebenfalls ersichtlich, dass das Budget in etwa bei der Rechnung 2014 liegt. Der Indikator beträgt neu Fr. 8.00 bis 10.00 und stimmt mit dem Produktegruppenbudget überein.

Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit 42 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- 1) Im Jahr 2015 werden folgende Bilanzbereinigungen vorgenommen:
 - a) Auflösung der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen von Fr. 610'500.00 und gleichzeitige Mittelverwendung für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen per Bilanzstichtag 31.12.2015.
 - b) Übertragung der Darlehen Altersheim Lyss-Busswil AG von Fr. 4'275'000.00 und Fr. 510'519.30 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen per 31.12.2015.
 - c) Übertragung der Darlehen Verein Kindertagesstätte Lyss und der Stiftung Südkurve Lyss von Fr. 618'000.00 und Fr. 60'000.00 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen per 31.12.2015.
 - d) Übertragung der gemeindeeigenen Waldparzellen-/Anteile zum Bilanzwert von Fr. 424'105.50 per 31.12.2015.
- 2) Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33 % linear abgeschrieben.
- 3) Das Budget 2016 mit einem Defizit von Fr. 1'038'500.00.

- 4) Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt unverändert das 1,71-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
- 5) Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.
- 6) Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.
- 7) Der Finanzplan 2015 – 2020 wird genehmigt und nimmt Kenntnis vom Investitionsplan.

Der Beschluss über das Budget 2016 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen - Budget 2016
 - Finanz- und Investitionsplan 2015-2020

187 071.00 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Grundlagen

Bau + Planung – Rolf Christen

Neubau Werkhof Südstrasse; Ausführungskredit; Genehmigung Botschaft

Executive Summary

a) Antrag

Der GGR beschliesst das Projekt „Neubau Werkhof Südstrasse“ und den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 4'000'000.00 inkl. MwSt.

b) Investitions- und Folgekosten (inkl. MwSt)

Was	Fr.
Gebäude	3'170'000.00
Betriebseinrichtungen	368'000.00
Umgebung	344'000.00
Baunebenkosten	118'000.00
Bauland (Eigentum Gemeinde)	0.00
Ausführungskosten	4'000'000.00
Abschreibungskosten Jahr 1 – 5	174'500.00
Kapitalverzinsung (2.5%)	93'500.00
Durchschnittliche Kapitalkosten Jahr 1 - 5	268'000.00

Nach fünf Jahren reduziert sich die Abschreibungsbelastung um **Fr. 53'600.00** (Wegfall Planungs- und Baunebenkosten) und nach 10 Jahren um weitere **Fr. 36'800.00** (Wegfall Betriebs-einrichtung).

Umgebungskosten beinhalten erhöhte Aufwendungen um nicht baufähiges Material (Erde) ab-zutragen.

Die üblichen Betriebskosten sind in diesem Geschäft nicht aufgeführt, weil davon ausgegangen werden darf, dass sich diese im gleichen Rahmen wie bisher (am alten Standort) bewegen.

c) Berücksichtigung im Finanzplan

Im Investitionsprogramm 2015 – 2020 sind für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 4'000'000.00, verteilt auf die Jahre 2016 und 2017, enthalten. Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2016 als auch im Finanzplan enthalten.

d) Heutige Situation

Die Haupteinrichtungen des Werkhofs befinden sich an bester Lage im Zentrum von Lyss. Diese sind alt und teilweise baufällig. Die Platzverhältnisse sind ungenügend und erlauben keine effiziente Arbeitsweise. Da einiges Material in verschiedenen Einrichtungen von Lyss und Buswil gelagert ist, muss viel Transport- und Koordinationsaufwand betrieben werden. Vor allem beim saisonalen Wechsel von Sommer- auf Winterbetrieb und umgekehrt sind die Lagerumschichtungen enorm.



Bei gesellschaftlichen- und kulturellen Anlässen am Lyssbach und auf dem Viehmarktplatz wird der Betrieb des Werkhofs oftmals über Tage stark eingeschränkt oder gar verunmöglicht.

Am gleichen Standort betreibt Lyss einen gut ausgebauten Entsorgungshof. Eine Arbeitsgruppe hat sich auch diesem gut besuchten „Service Public“ angenommen und ein neues Entsorgungskonzept erarbeitet unter Einbezug des privaten Entsorgungshof der edi Entsorgungsdienste AG im Industriering Nord. Dabei ist sichergestellt, dass Glas und Blech weiterhin im Zentrum von Lyss gratis entsorgt werden kann.

Eine weitere Arbeitsgruppe setzte sich mit der künftigen Zwischennutzung des Viehmarktplatzes auseinander. Die vorhandenen Gebäude lassen vielfältige Nutzungsoptionen zu. In einer ersten Phase wurden mit Anwohnenden, interessierten Vereinen und Politikern mögliche Nutzungsideen gesammelt. Diese werden nach dem definitiven Entscheid über den Werkhof in weiteren Workshops konkretisiert. Ziel ist, möglichst nahtlos eine selbstorganisierte Zwischennutzung aufzunehmen, welche keine grösseren finanziellen Folgen verursacht.

e) Geprüfte Alternativen

Bevor die Planung eines Neubaus an die Hand genommen wurde, sind Alternativen zum Kauf oder Miete von bestehenden Gebäuden geprüft worden. Die Liegenschaft von Dach (an der Bernstrasse), die Werkhallen von Bühlmann Recycling oder das Matra Areal haben die Bedürfnisse nicht abgedeckt, waren zu teuer oder beinhalteten zu grosse, unnütze Verkehrsflächen. Ein Neubau erwies sich als die beste und kostengünstigste Variante.

f) Der neue Werkhof

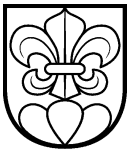
Im Industriering Süd entsteht eine zweckmässige Halle (Grundkonstruktion Holz) mit einem dreigeschossigen Kopfbau für Garderoben- und Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, im Obergeschoss Rapportisch, Aufenthaltsraum für die gesamte Belegschaft und 2 Büros sowie Räumlichkeiten für die Haustechnik und Lager im obersten Geschoss.

Die Werkhalle bietet Platz für alle Einsatzfahrzeuge, Werkstatt und Waschraum sowie die notwendigen Lagerplätze. Ein Reserveplatz für ein Kommunalfahrzeug ist eingeplant. Gegenüber der Werkhalle entstehen gedeckte Unterstände für kleinere Fahrzeuge und Lagerplätze.

Der Zwischenbereich zwischen Werkhalle und Unterstand wird teilweise überdacht und erlaubt somit Arbeiten im Trockenen bei allen Wetterlagen.

g) Würdigung

Eine breit abgestützte Projektkommission mit Vertretern aus den meisten politischen Parteien (aktuelle Kommission Bau + Planung) und zukünftigen Nutzern anerkennt die weitgehend unzumutbaren Arbeitsbedingungen im und um den bestehenden Werkhof. Sie unterstützt das vorliegende Projekt für den zweckmässigen Neubau in der Industriezone Süd auf dem gemeindeeigenen Land. Mit den Ressourcen wird haushälterisch umgegangen. Es bleiben Optionen für eine spätere Erweiterung oder Drittnutzung offen.



Ausgangslage

Nachdem ein gemeinsames Projekt zusammen mit einem Neubau Feuerwehrmagazin aus verschiedenen Gründen (Parzellengrößen, Standort, Kosten) nicht realisiert werden konnte, hat der GR am 17.12.2012 die Trennung der beiden Projekte beschlossen und gleichzeitig für einen eventuellen Neubau des Werkhofs eine Parzelle im Industriegebiet Süd reserviert. Ebenfalls wurden die umliegenden Gemeinden und die Energie Seeland AG (ESAG) für eine Zusammenarbeit angefragt, welche aber kein Bedürfnis/Interesse anmeldeten. Eine im Jahre 2010 durchgeführte Vergleichsanalyse von Werkhofleistungen- und -kosten unter fünf Berner Agglomerationsgemeinden hat ein deutliches Optimierungspotential gezeigt. Nach einer Betriebsanalyse im Frühling 2011 konnte festgestellt werden, dass die dezentralen Lager- und Arbeitsflächen sowie die verwinkelten Strukturen der bestehenden Werkhofgebäude zu erheblichen Mehrkosten führen. Diese wurden auf mindestens Fr. 20'000.00 pro Jahr geschätzt. Die betrieblichen Abläufe, die Einschränkungen an zentraler Lage mitten im Dorf sowie die baulichen Mängel der bestehenden Gebäude zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Im Februar 2014 hat daher der zuständige GR eine vertiefte Prüfung eines Ersatzstandorts (bereits bestehendes Gebäude oder den Bau eines neuen Werkhofs) angeordnet. Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Gemeindeentwicklung hat der GR an der Sitzung vom 11.08.2014 den Leistungsumfang des Werkhofes geprüft, gutgeheissen und dabei Personalmassnahmen beschlossen.

Heutiger Werkhofstandort Viehmarktplatz

Wie in der Ausgangslage umschrieben, hat die Betriebsanalyse 2011 des Werkhofes Lyss klar aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ergänzend zur betrieblichen Situation mit dem Werkhof-Standort Viehmarktplatz müssen auch folgende Punkte in Betracht gezogen werden:

- Die bestehende Abwasseranlage am heutigen Standort (Viehmarktplatz) muss saniert werden. Kostenschätzung **Fr. 50'000.00** (Amtsbericht Gewässerschutz 005/13).
- Mit der bevorstehenden möglichen Kündigung der Einstellmöglichkeiten für die Kehrtraktoren (Moor AG) kommen wieder Raumprobleme auf die Gemeinde zu, welche am Standort Viehmarktplatz nicht abgedeckt werden können. Planungsabsichten von Investoren auf dem Grundstück Moor AG sind bereits vorhanden.
- Die kürzlich abgeschlossene Ortsplanung für das Gebiet Viehmarktplatz sieht eine wichtige Zentrumsentwicklung vor, welche eine Verlegung des Werkhofes langfristig nötig macht.

Aufgrund dieser Überlegungen besteht zusätzlich Handlungsbedarf. Weitere Investitionen in den bestehenden Standort sind möglichst zu vermeiden, weshalb innert nützlicher Frist ein Ersatzstandort anzustreben ist.

Die Landparzelle in der Industrie Süd ist bereits seit längerem für ein allfälliges Werkhof-Projekt reserviert. Die Parzelle hat eine nutzbare Fläche von rund 5'700 m². Mit der Auslagerung des Werkhofes werden in naher Zukunft die beiden Parzellen am Viehmarktplatz mit einer Gesamtfläche von rund 6'300 m² (inkl. Sieberhuus) frei für eine neue Nutzung. Diese Fläche liegt im Zentrum von Lyss und lässt viele Optionen für eine zukünftige Bebauung im Kern offen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit der Zwischennutzung nach dem Auszug des Werkhofs auseinandergesetzt. Der beiliegende Bericht zeigt auf, dass verschiedene Nutzungsoptionen offen sind. Welche Ansätze konkret für die Zwischennutzung weiterverfolgt werden, wird erst nach einer definitiven Entscheidung der Stimmberechtigten festgelegt.

Ein Nutzungskonzept für die endgültige Nutzung und Gestaltung auf dem alten Viehmarktplatz wird frühestens in 10 – 15 Jahren spruchreif werden.

Bedürfnisse, Raumprogramm Werkhof für neuen Standort

Im Rahmen der ersten Standortevaluation wurden die bestehenden Bedürfnisse ohne Reserven definiert und im Raumprogramm umgesetzt. Der Werkhof benötigt folgenden Flächen- resp. Raumbedarf ohne Entsorgungsplatz:

• Innenbereich	210 m ²
• Lagerplatz	690 m ²
• Arbeitsräume	330 m ²
• Fahrzeuge	460 m ²
• Div. Bereiche	330 m ²
• Total	2'020 m ²

Diese Flächen wurden im Rahmen der zahlreichen Projektvarianten bereits im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Standort Feuerwehr / Werkhof optimiert und erhärtet. Sie dienten als sehr gute Grundlage für die vertieften Abklärungen bestehender Liegenschaften (Areal von Dach AG, edi Entsorgungsdienste AG Gelände, Matra – Halle, und weitere) wie auch beim Neubauprojekt Industriezone Lyss Süd.

Miete/Kauf bestehende Halle

Die Abteilung Bau + Planung hat unter Einbezug von Fachberatern die vorgenannten, privaten Liegenschaften/Hallen besichtigt und musste feststellen, dass die Bedürfnisse des Werkhofes nicht abgedeckt werden können. Die Liegenschaft von Dach an der Bernstrasse 32, erwies sich nach einer Erstbeurteilung als sehr interessant. Wegen relativ grossen ($> 1'000\text{m}^2$) unnützen Verkehrsflächen und der Tatsache, dass die Liegenschaft nicht vollumfänglich gekauft werden konnte, hat sich der GR im Sommer 2014 gegen diese Variante entschieden. Der Kaufpreis ohne Land (zusätzlich im Baurecht) wurde mit Fr. 3'300'000.00 voranschlagt, eine allfällige Jahresmiete auf Fr. 279'650.00. Das Matra Areal war schlicht zu klein und hätte mit einem Neubau ergänzt werden müssen. Die Platzverhältnisse und Koexistenz mit anderen dort angesiedelten Betrieben liessen dies jedoch nicht in vernünftigem Mass zu. Die beiden Werkhallen am Industriering 38a + b und 40 der Bühlmann Recycling, entsprachen nicht den Anforderungen an einen Werkhof. Die Liegenschaften werden heute von der xBau AG gemietet.

Neubau

Parallel zu den vorgenannten Abklärungen hat die Abteilung Bau + Planung Ende Mai 2014 die Ausarbeitung eines Vorprojektes inkl. einem Kostenvoranschlag für einen Werkhofneubau auf der reservierten Gemeindeparzelle in der Industriezone Süd in Auftrag gegeben. Eine erste Kostenschätzung für den Hallenneubau betrug Fr. 3'000'000.00. Im Vergleich zum Bauprojekt waren in der Kostenschätzung des Vorprojektes nachstehende Kosten nicht enthalten:

• Mehrwertsteuer	Fr. 240'000.00
• Betriebseinrichtungen	Fr. 360'000.00
• Mehraufwand Aushub	Fr. 150'000.00
• Reserve	<u>Fr. 230'000.00</u>
Total	Fr. 980'000.00

Mit der Verlegung des Werkhofes in die Industriezone Süd wird an bester Lage im Zentrum von Lyss eine grössere Fläche frei. Aufgrund der ortsplanerischen Festlegung mit Mischzone Kern und den baulichen Möglichkeiten, wie sie bereits im Richtplan Ortskern aufgezeigt wurden, werden für die Gemeinde als Grundeigentümerin verschiedene Optionen für die Zentrumsentwicklung möglich. Damit kann eine entsprechende Landreserve mit erhöhtem Wert im Gegenzug zur Landbeanspruchung in der Industriezone Süd generiert werden.

An der Sitzung vom 25.08.2014 hat der GR Kenntnis der umfangreichen Vorarbeiten und Analysen genommen und die Abteilung Bau + Planung unter Beizug der Abteilungen Präsidiales und Sicherheit + Liegenschaften beauftragt, ein Geschäft für den Werkhofneubau in der Industriezone Süd auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Auswirkungen/Strategien für die frei werdenden Gebäude und Landflächen am Viehmarktplatz sowie für die zukünftige Sammlung der Wertstoffe aufgezeigt werden.

Am seiner Sitzung vom 17.11.2014 hat der GR folgende drei Arbeitsgruppen eingesetzt:

- Realisierung Neubau Werkhof

Vorsitz	Ressortvorsteher Bau + Planung
Sekretär/Protokoll	Sachbearbeiter Hochbau
Mitglieder	Mitglieder Kommission Bau + Planung (Politische Vertretung) Bereichsleiter Tiefbau Leiter und Stv. Werkhof Vertretung Abteilung Sicherheit + Liegenschaften Externe Baufachperson
- Strategie/Zwischennutzung des frei werdenden Viehmarktplatzes

Vorsitz	Gemeindepräsident
---------	-------------------



Sekretär/Protokoll Mitglieder	Präsidiales oder Sicherheit + Liegenschaften Gemeindeschreiber Abteilungsleitende Sicherheit + Liegenschaften, Bildung + Kultur, Bau + Planung Evtl. externer Berater Politische Vertretungen (Externer Berater und politische Vertretungen werden durch die Arbeitsgruppe bestimmt)
----------------------------------	---

- Konzept der künftigen Sammelstelle

Vorsitz	Ressortvorsteher Bau + Planung
Sekretär/Protokoll	Bereichsleiter Tiefbau
Mitglieder	Leiter Werkhof Nach Bedarf Beizug der Kommission Bau + Planung und evtl. Mitglieder der Arbeitsgruppe Littering Evtl. externer Berater

Für die Planungsphase des Werkhofneubaus hat der GR an seiner Sitzung vom 16.02.2015 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 inkl. MwSt gesprochen, welcher nun durch den Ausführungskredit abgelöst wird.

Im Weiteren wird in diesem Dokument nur noch auf den Neubau Werkhof eingegangen.

Zielsetzung

Ziel ist die Realisierung eines zweckmässigen Industriebaus für den Werkhof Lyss zur Unterbringung der Kommunalfahrzeuge sowie das Schaffen von geeigneten Arbeits- und Aufenthaltsräumen für die Werkhofmitarbeitenden. Der Aufgabenumfang und die Werkhofleistungen sollen erhalten bleiben. Die Parzelle soll optimal ausgenutzt werden, eine eventuelle Drittnutzung oder ein späterer Ausbau sind nicht ausgeschlossen. In jeder Phase der Projektierung ist der Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Bisher gefasste Beschlüsse

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse auf Antrag der Kommission Bau + Planung gefasst:

GR	27.08.2012	Kenntnis Standortevaluation
GR	17.12.2012	Standortentscheid, Trennung Werkhof/Feuerwehrmagazin
GR	10.03.2014	Option neuer Standort an der Bernstrasse 32 (Liegenschaft von Dach) Orientierung und Grundsatzentscheid für weiteres Vorgehen
GR	11.08.2014	Orientierung über aktuelle und zukünftige Arbeits- und Personalsituation, Beschluss über die Anstellung von zwei Werkhofmitarbeitern (eine Neuanstellung und eine Ersatzanstellung).
GR	25.08.2014	Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen Werkhofneubau auf Gemeindeterrain in der Industriezone Süd
GR	17.11.2014	Neubau Werkhof Südstrasse; Projektorganisation und Vorgehen
GR	16.02.2015	Pflichtenheft Projektkommission und Rahmenkredit für die Architekturleistungen

Projektorganisation

Projektkommission

Für die Realisierung hat der GR am 17.11.2014 eine fachlich und politisch breit abgestützte Projektkommission eingesetzt. Sie wurde mit der Erarbeitung des Projektes bis zur Kreditvorlage beauftragt und besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz	Rolf Christen, Ressortvorsteher Bau + Planung, BDP
Sekretär/Protokoll	Javier Garcia, Sachbearbeiter Unterhalt / Baukontrolle
Mitglieder	Adrian Ackermann, EVP Alexander Weber, SP Markus Sahli, FDP Peter Weibel, SVP Roland Ledermann, FDP

Thierry Aeschlimann, SVP
 Adrian Kunz, Bereichsleiter Tiefbau
 Gerhard Zbinden und Hansruedi Bart, Leiter und Stv. Werkhof
 Thomas Peter, Abteilungsleiter Sicherheit + Liegenschaften

Für die Bauphase wird anschliessend eine Baukommission eingesetzt, welche die Gemeinde als Bauherrin vertritt. Die Zusammensetzung wird zu diesem Zeitpunkt soweit nötig und sinnvoll angepasst.

Fachplaner

Der Architekt wurde im Submissionsverfahren (Freihändiges Verfahren) ausgewählt. Den Zuschlag für die Projektierungsphase inkl. Submissionverfahren erhielt das Architekturbüro Enertur GmbH, Martin Bürgi, Lyss.

An der Sitzung vom 26.08.2015 hat die Projektkommission beschlossen, für die Ausführung des Neubaus mit einem Architekten zusammen zu arbeiten und nicht mit einem Generalunternehmer. Als Grund wird angegeben, dass die Gemeinde so während der Bauphase besser Einfluss auf das Geschehen nehmen und sicher stellen kann, dass wo möglich die lokalen Unternehmer berücksichtigt werden.

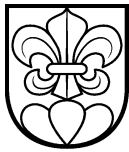
Vergleich Architekt/Generalunternehmer

Bauen mit Architekt

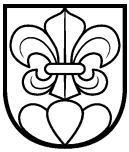
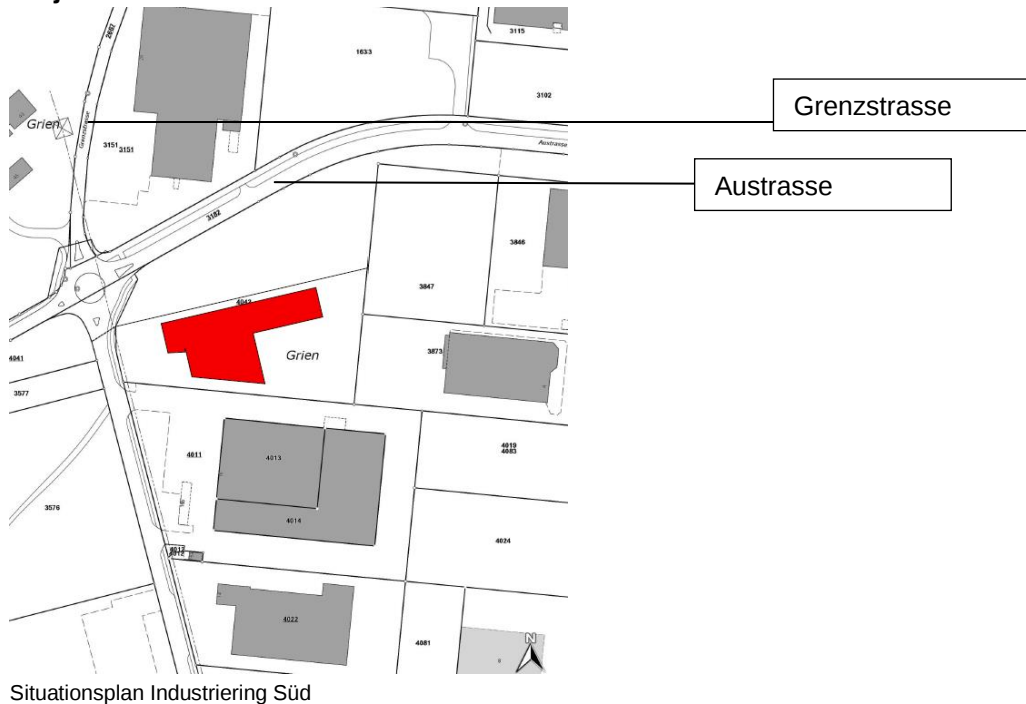
Vorteile	Nachteile
Der Bauablauf ist geprägt von einem persönlichen Verhältnis und einer engen Zusammenarbeit.	Änderungswünsche bewirken häufig eine Verschiebung des Bezugstermins.
Der Architekt setzt sich ein und vertritt gegenüber den Unternehmern, Handwerkern und Spezialisten die Interessen der Bauherrschaft.	Die Bauherrschaft hat neben dem Architekten mehrere Ansprechpartner.
Bei einer individuellen Planung werden die Wünsche und Anforderungen der Bauherrschaft berücksichtigt.	Von der Bauherrschaft werden notwendige Fachkenntnisse und erhöhter Zeitaufwand gefordert.
Ein guter Architekt geht auch auf die Besonderheiten des Grundstücks ein.	
Die Bauherrschaft hat die Möglichkeit sich an der Planung und Ausführung aktiv zu beteiligen.	
Die Bauherrschaft wählt die am Bau tätigen Unternehmer.	
Arbeiten unter Fr. 150'000.00 können freihändig vergeben werden.	

Bauen mit Generalunternehmer

Vorteile	Nachteile
Totalunternehmer sorgen für Kostenkontrolle und Bezugstermin.	Einfluss- und Kontrollverlust der Bauherrschaft.
Die Bauherrschaft hat nur einen Vertragspartner und somit nur einen Ansprechpartner.	Änderungen beim Innenausbau werden häufig sehr teuer verrechnet.
Der Totalunternehmer handelt Verträge mit Handwerkern aus und koordiniert die Arbeiten.	Für zusätzliche Aufwände werden in der Regel Honorare verrechnet.
Der Totalunternehmer erledigt alle Baumanagement-Aufgaben und organisiert die Garantiearbeiten.	Subunternehmer werden vom Totalunternehmer ausgesucht.
Totalunternehmer bieten eine gute Risikodeckung aufgrund der hohen Bonität.	Wünsche und Qualitätsvorgaben der Bauherrschaft müssen vor der Ausschreibung bekannt sein.
	Ausschreibungsunterlagen durch Fachperson/Experte (zus. Honorar).



Projekt



Perspektivische Ansicht von Süden

Kopfbau

Ein dreigeschossiger Bau mit Eingangsbereich, Garderoben- und Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, im Obergeschoss Rapportisch, Aufenthaltsraum für die gesamte Belegschaft und zwei Büros. Im Dachgeschoss ist die Haustechnik vorgesehen sowie ein Lagerraum für die Malerei. Es wird kein Kellergeschoss erstellt, dafür werden die Fundamente statisch so ausgeführt, dass eine spätere Aufstockung möglich wäre.



Perspektivische Ansicht von Westen

Werkhalle

In der Werkhalle werden alle Einsatzfahrzeuge hinter Toren einzeln zugänglich für den Einsatz bereitgehalten, was hauptsächlich im Winterbetrieb Arbeitserleichterungen und Zeitersparnis bringt. Auf der halben Grundfläche wird eine Nutzgalerie eingebaut, damit die benötigte Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden kann. Anschliessend an den Kopfbau werden in der Halle die Schreinerei und die Malerei eingebaut. Ein Reserveplatz für ein zusätzliches Kommunalfahrzeug wurde eingeplant.

Waschraum / Werkstatt

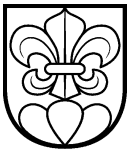
Als Abschluss des Hauptkörpers werden eine Werkstatt mit den benötigten Nebenräumen und ein Waschraum für die Fahrzeuge eingebaut.

Nebenbau

Im leicht abgewinkelten Nebenbau werden die restlichen Fahrzeuge und Materialien trocken untergestellt.

Gestaltung

Die Fassadengestaltung des langgestreckten Kubus soll harmonisch, und als Abschluss gegen die Grünzone möglichst ruhig wirken. Das Gebäude soll sich in die Umgebung integrieren und nicht als auffälliger Baukörper erscheinen. Durch die Materialwahl wird einerseits Zurückhaltung aber auch die gestalterische Einheit des gesamten Gebäudes angestrebt. Der Kopfbau wird sich in gestalterischer Hinsicht abheben und den Beginn des Gebäudes markieren. Durch entsprechende Material- und Farbwahl wird diese Differenzierung angestrebt. Das Projekt wurde in zwei Varianten ausgearbeitet, Variante in Holz- und Stahlbau. Da die Kostenvoranschläge für beide Varianten gleich ausfielen, hat die Projektkommission an der Sitzung vom 26.08.2015 beschlossen, aus nachhaltigen und ökologischen Aspekten den Neubau Werkhof in Holzbauweise auszuführen.

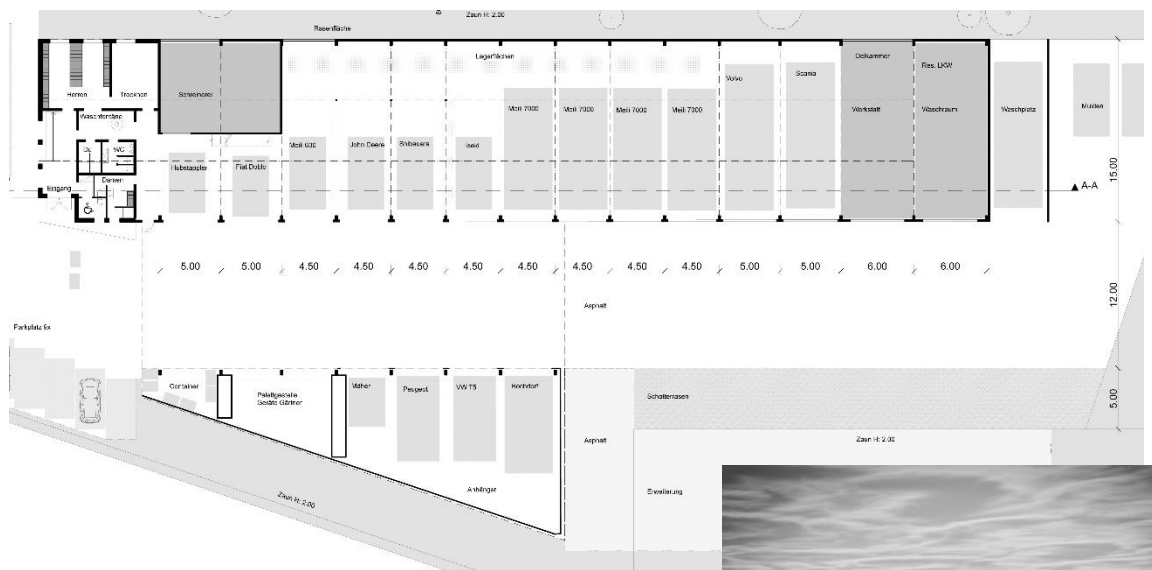


Haustechnik

Der Kopfbau, die Werkstätten und der Waschraum werden als beheizte Gebäudeteile nach den Energiestandards der Gemeinde Lyss geplant. Die anderen Gebäudeteile werden frostfrei gehalten. Der Installationsgrad entspricht dem Standard eines zweckdienlichen Industriebaus. Eine Wärmepumpe Luft-Wasser liefert die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser. Das Flachdach wird so ausgeführt, dass eine Solaranlage realisiert werden kann.

Fazit Projekt

Durch die Positionierung des Baukörpers entlang der Nordgrenze und parallel zur Grünzone entsteht ein Gebäuderiegel, der aus städtebaulicher Sicht die Bebauung der Industriezone Süd gegen die Austrasse abschliesst. Das Gebäude besteht aus einem langgestreckten Baukörper mit Flachdach, der gegen den Zugangsbereich mit einem Kopfbau abgeschlossen wird. Als Abschluss am anderen Ende des Gebäudes wird die Waschanlage erstellt. Somit kann der Baukörper in drei Nutzungseinheiten gegliedert werden, die optimale Arbeitsabläufe ermöglichen. Leicht abgewinkelt, parallel zur Südgrenze, werden die zusätzlich benötigten Stellflächen vorgesehen. Der Bereich zwischen den Bauten wird überdeckt, somit entsteht ein trockener Umschlagplatz. Mit dieser Konzeption entsteht in der Südost-Ecke der Parzelle eine beachtliche Nutzungsreserve. Dank optimaler Anordnung der Gebäude lässt das vorgeschlagene Konzept genügend Optionen für eine spätere Erweiterung oder einer Drittnutzung offen.



Erdgeschoss mit Umgebung



Nachhaltigkeitsprüfung

Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von der Abteilung Bau + Planung zusammen mit dem Ressortleiter gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Geprüft wurden zwei Varianten: Holz- und Stahlbau. Der Betrachtungshorizont beträgt 20 Jahre. Als Vergleichsbasis diente der Ist Zustand Viehmarktplatz und die dezentralen Anlagen.

Resultat

Variante	Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Total
Holzbau	0.31	0.13	0.16	0.20
Stahlbau	0.23	0.13	0.16	0.18

Fazit

Die zwei geprüften Varianten wirken sich gesamthaft positiv auf die Nachhaltigkeit aus. Die Variante Holzbau schneidet in der Umwelt besser ab, da es sich bei diesem Material um einen ökologischen und nachwachsenden Baustoff handelt.

Kosten

Investitionskosten (inkl. MwSt.)

BKP 2	Gebäude	Fr. 3'170'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr. 368'000.00
BKP 4	Umgebung	Fr. 344'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	Fr. 118'000.00
Total	Ausführungskosten	Fr. 4'000'000.00

Dies ergibt einen Preis von Fr. 253.00 / m³ umbauter Raum (BKP 2). Ein Vergleich mit anderen Werkhof-Neubauten zeigt, dass die Gemeinde Lyss damit im unteren Bereich liegt (Forstwerk- hof Burgergemeinde Biel Fr. 404.00 / m³, Werkhof mit Bürotrakt PWK Hardern Fr. 290.00 / m³).

Finanzen

Im Finanzplan ist für den Neubau Werkhof ein Betrag von Fr. 4'000'000.00 vorgesehen.

Terminprogramm

GR	05.10.2015
GGR Ausführungskredit/Abstimmungsbotschaft	02.11.2015
Abstimmung	28.02.2016
Baugesuch	März – Mai 2016
Baubeginn	Ende Mai 2016
Bauende	Frühling 2017

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 4'000'000.00, verteilt über die Jahre 2016 und 2017, enthalten. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Nach Inbetriebnahme des Werkhofes im Jahr 2017 erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagekategorien.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestition	3'100'000	750'000			
Anlage in Bau	*3'250'000	4'000'000			
Aktivierter Anlage					
Gebäude + Umgebung		3'364'000			
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	0	84'100	84'100	84'100	84'100
Betriebseinrichtungen		368'000			
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	0	36'800	36'800	36'800	36'800
Immaterielle Kosten (Planung, Baunebenkosten)		268'000			
Abschreibung (linear, 5 Jahre Nutzungsdauer = 20%)	0	53'600	53'600	53'600	53'600
Bilanz nach Aktivierung					
Anlagekosten Werkhof		4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Wertberichtigung Werkhof		-174'500	-349'000	-523'500	-698'000
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	0	174'500	174'500	174'500	174'500
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	81'250	100'000	95'600	91'300	86'900
Kapitalkosten	81'250	274'500	270'100	265'800	261'400

*Darin enthalten ist der Projektierungskredit von Fr. 150'000.00

Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2016 wie auch im Finanzplan enthalten und somit tragbar.

Ursprünglicher Antrag

Der GGR beschliesst

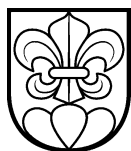
- Das Projekt „Neubau Werkhof Südstrasse“ und den dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 4'000'000.00 inkl. MwSt. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.
- Den GR mit dem Vollzug zu beauftragen. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.
- Die Botschaft für die Volksabstimmung vom 28.02.2016 zu verabschieden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner möchte dem GGR einen Investitionskredit über Fr. 4 Mio. schmackhaft machen und nicht verheimlichen, dass ihm das Geschäft sehr wichtig ist. Es sind viele Gäste anwesend, insbesondere das Personal vom Werkhof will sich mit seiner Anwesenheit für die Unterstützung dieses Geschäftes bedanken. Der Redner wird nicht auf Details eingehen. Das Projekt durfte an den Fraktionssitzungen vorgestellt und präsentiert werden. Der Werkhof ist als Modell an der heutigen Sitzung zu sehen. In der Präsentation sind Bilder des bisherigen Werkhofs zu sehen. Der Redner zeigt auf, wie diese Situation verändert werden soll. Vor mehr als einem Jahr durfte der Redner sein heutiges Amt antreten und in diesem Zusammenhang den Werkhof besuchen. Der Redner war sehr erstaunt über die Situation, Umgebung und unter welchen Umständen die Mitarbeitenden täglich arbeiten müssen. Die Mitarbeitenden erbringen täglich hervorragende Arbeit. Leider werden die Arbeiten nicht immer verdankt und geschätzt. Aus diesem Grund freut es den Redner besonders, wenn er auf der Strasse angesprochen wird und hört, wie gut die Werkhofmitarbeitenden arbeiten und gelobt werden. Dieses Lob möchte der Redner mit anständigen und zeitgerechten Arbeitsbedingungen zurückgeben.



Heute wird nicht nur der Bau eines neuen Werkhofes beantragt sondern es wird auch gezeigt, dass die anderen Bereiche beurteilt wurden, ohne dass diese nun heute Teil dieses Geschäftes sind. Heute ist klar was mit dem Entsorgungsplatz sowie dem Viehmarktplatz passieren wird, wenn der Werkhof nicht mehr dort sein wird. Ebenfalls wird mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen. Es wurde nicht nur ein neuer Werkhof geplant, es wurden ebenfalls Alternativen geprüft. Als schlussendlich klar war, dass ein Neubau zweckmässig ist, wurde ebenfalls darauf geachtet, dass kein Luxusbau entsteht und nicht unnötige Reserven eingesetzt werden. Trotzdem wurde vorausschauend und für die Zukunft geplant. Auch für später wurden Optionen geplant. Zudem wurden minimalste Reserven für eine Entwicklung in Zukunft vorgesehen. Die Projektkommission (zusammengesetzt aus Parteien und Nutzern) kam zum Schluss, das vorliegende Projekt mit Fr. 4 Mio. Investitionen (ohne Land) dem GGR zu beantragen. Die Projektkommission kam ebenfalls zum Schluss, sofern möglich, einen Holzbau zu realisieren. Dies sofern ein Preislevel im Vergleich zu Stahl möglich ist, damit das Budget eingehalten werden kann. Weiter wurde entschieden, den Auftrag einem Architekten zu übertragen und nicht einem Generalunternehmer. Dies mit der Idee, soviel wie möglich für die Wertschöpfung in der Umgebung zu behalten. Das Gebäude soll ausschliesslich in den geheizten Räumen dem Minergie Standard entsprechen. Anhand der Folie ist zu sehen, wo der neue Werkhof erstellt werden soll und wie er aussehen wird. Nur Teile des Anbaus und ganz wenig von der Halle sind beheizte Räume und werden entsprechend dem Minergie Standard gebaut. Alles andere ist nur Frostsicher, da es für Fahrzeuge keine 20 Grad benötigt. In der Halle ist ein Reserveplatz für ein Kommunalfahrzeug vorgesehen. Auf der unteren Seite der Folie ist die freie Landfläche zu sehen. Auf der freien Landfläche sind Optionen für die Zukunft vorgesehen. Der Werkhof könnte dort einmal in einem ähnlichen Baustil (Modulanbau) erweitert werden. Auch für Drittnutzungen, welche nah im öffentlichen Bereich tätig, sind wäre dies eine Option. Die vielen Pfeile und Wege (Folie) zeigen, wie diese Restparzelle erschlossen werden könnte. Es sind minimalste Einrichtungen geplant. Auf einem Bild war ebenfalls die Garderobe im jetzigen Werkhof zu sehen. Für den neuen Werkhof sind funktionelle Trocknungsräume und Garderoben geplant, welche klar vom „Schmutzbereich“ getrennt sind. Eine schnelle Trocknung von nassen Kleidern ist somit gewährleistet. Das Team Werkhof sowie die Abteilung Bau + Planung danken dem GGR für die Unterstützung. Der Redner macht darauf aufmerksam, dass der Antrag leicht geändert wurde. Wegen der Investition von Fr. 4 Mio. unterliegt das Geschäft der Volksabstimmung. Aus diesem Grund wurde der Antrag entsprechend geändert.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

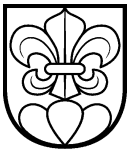
Bühler Hans Ulrich, SP: GR Christen Rolf, hat bereits einige unklare Punkte noch besser ausgeführt. Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich herzlich beim GR sowie bei der Abteilung Bau + Planung für die Ausarbeitung dieses Projektes. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Ausführungskredit von Fr. 4 Mio. zustimmen und wird dies auch den StimmbürgerInnen empfehlen. Der alte Werkhof im Zentrum von Lyss ist teilweise Baufällig und es muss etwas unternommen werden. Die Situation ist für die Arbeiten nicht effizient und mit einem hohen Koordinationsaufwand ver-

bunden. Bei Veranstaltungen von kulturellen Anlässen (Lyssbachmärit) wird oftmals der Viehmarktplatz auch noch anderweitig genutzt. An solchen Anlässen kann der Werkhof nur schwer den nötigen Arbeiten nachgehen. Die Verlegung des Werkhofes in die Industriezone Süd bringt der Gemeinde eine grosse Landreserve im Zentrum von Lyss. Der Wert dieser Parzelle wird höher sein als das Stück Land, welches für den Neubau Werkhof benötigt wird. Der Redner ist der Meinung, dass man diesen Neubau den Mitarbeitern schuldig ist, damit diese effizienter und mit einer angebrachten Infrastruktur arbeiten können. Dies sind nur einige Punkte, welche die Fraktion SP/Grüne an den Sitzungen besprochen haben. Die Fraktion SP/Grüne werden dem Geschäft zustimmen.

Rudin Michel, glp: Die Fraktion FDP/glp hat das Geschäft einstimmig angenommen. Die Fraktion FDP/glp sieht die Notwendigkeit dieses Neubaus. Der Redner schliesst sich den Ausführungen von Bühler Hans Ulrich, SP an. Genau diese Aspekte haben auch die Fraktion FDP/glp dazu gebracht, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Fuhrer Steve, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich beim GR sowie der Abteilung Bau + Planung für die Aufbereitung von diesem sehr fundierten Geschäft. Ebenfalls bedankt sich der Redner beim GR Christen Rolf und dem Architekten Bürgi Martin für den Besuch der Fraktion. Der Redner hat sich viele Punkte für die heutige Sitzung aufgeschrieben. Die meisten wurden jedoch von den Vorrednern bereits erwähnt und besprochen. Die Fraktion BDP stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich bei der Abteilung Bau + Planung für das gut aufgesetzte Projekt. Die Fraktion EVP freut sich über die gute Berechnung. Die Investitionen wurden mit gleichen Projekten von anderen Gemeinden verglichen. Die Jahreskosten welche das Budget belasten wurden nachgerechnet. An den Fraktionssitzungen wurde alles detailliert erklärt. Der Redner bedankt sich dafür. Wie bereits von Urs Köchli, SVP erwähnt, wurde dieses Vorgehen von der Gruppe „Quo Vadis“ verlangt.



Botschaft

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne beantragen einige Änderungen in der Botschaft. Seite 3, Abschnitt „Wieso ein neuer Werkhof“: Neue Reihenfolge der Gründe für einen neuen Werkhof. Der Abschnitt soll neu wie folgt lauten: „Der bisherige Werkhof befindet sich beim Viehmarktplatz mitten im Zentrum. An den Gebäuden bestehen gravierende bauliche Mängel und die dezentralen Lager- und Arbeitsräume (über die gesamte Gemeinde verteilt) sowie die verwinkelten Strukturen der bestehenden Werkhofgebäude führen zu erheblichen Mehrkosten pro Jahr. Zudem steht der heutige Werkhof aus Optik der Ortsentwicklung am falschen Standort.“

Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, auf Seite 1 bei „Was wird gebaut?“ den Abschnitt „Bei der Evaluation...“ an den Anfang des Abschnittes zu stellen.

Weiter beantragt die Fraktion SP/Grüne, auf Seite 4 den Abschnitt „Der Grosse Gemeinderat empfiehlt“ analog dem neuen GGR-Beschluss anzupassen.

Die Fraktion SP/Grüne beantragt, auf Seite 4, Karte, die Bezeichnung „Kartbahnkreisel“ anzupassen. Die Fraktion SP/Grüne hat das Gefühl, dass dies nicht der offizielle Name dieses Kreisel ist. Möglicherweise hat er keinen offiziellen Namen. Die Kartbahn ist nicht unmittelbar neben dem Kreisel, dies führt evtl. zu Verwirrungen.

Die Fraktion SP/Grüne stellt den Antrag, auf Seite 11/12 die Pläne leserlicher darzustellen und die Nordrichtung anzugeben. Ebenfalls sollten die Pläne im Internet aufgeschaltet und in der Botschaft den Hinweis dazu ergänzt werden.

Rudin Michel, glp: Auch in Anbetracht dessen, dass die Deutschlehrerin des Redners als Gast hier ist, muss auf die Grammatikfehler aufmerksam gemacht werden. Die Fraktion FDP/glp beantragt die Korrektur von zwei Grammatikfehlern auf Seite 3 im Abschnitt „Was wird gebaut?“.

Wie bereits von der Fraktion SP/Grüne erwähnt wurde ist der Neubau Werkhof eine gute Sache. Nun hat man ein teures Grundstück und bebaut eine günstigere Parzelle. Die Fraktion FDP/glp würde es begrüßen, wenn die Grundstückspreise des alten und des neuen Standorts ausgewiesen werden. Diese Zahlen sollten dem Stimmvolk bei der Abstimmung zur Verfügung stehen.

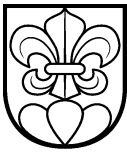
Christen Rolf, BDP: Die Anträge von Meister Katrin, SP können nachvollzogen und übernommen werden. Vielen Dank, dass die Anträge bereits vorgängig eingereicht wurden. Einzig die Bezeichnung des Kartbahnkreisel (der 1. Kreisel nach der Unterführung mit dem Kart) könnte eventuell neu Kartkreisel benannt werden. Der zweite neue Kreisel hat keinen Namen. Künftig wird dieser möglicherweise Werkhofkreisel heissen. Der Redner wird das Anliegen jedoch aufnehmen.

Landpreise in der Botschaft: Die Parzelle im Industriegebiet beträgt in etwa 5'500 – 6'000 m². Davon dürfen etwa 3'000m² wegen der Grünfläche nicht bebaut werden. Somit verbleiben 2'000 m² à Fr. 200.00. Die Fläche der Parzelle Viehmarktplatz beträgt 6'500m² an bester Lage in Lyss. Der Landpreis liegt bei dieser Parzelle möglicherweise zwischen Fr. 800.00 bis 900.00 pro m². Der Redner ist sich nicht sicher, ob die Landwerte nicht für mehr Verwirrung sorgen. Die Parzellengrösse sowie das bebaubare Gebiet sind sehr unterschiedlich und die Beträge sind immens. Im Industriegebiet wird womöglich von Fr. 400'000.00 und von einigen Millionen am Viehmarktplatz gesprochen. Dies könnte womöglich ein falsches Bild abgeben. Der Redner rät deshalb ab, die Landpreise in der Botschaft aufzunehmen.

Patrick Häni, Ratspräsident, SVP: Der Ratspräsident, Häni Patrick fragt Meister Katrin, SP für einen möglichen Vorschlag für die neue Benennung des Kreisels.

Meister Katrin, SP: Die Rednerin weiss erst seit der Fraktionssitzung, dass auf dem Kreisel ein Kart steht. Klar war der Rednerin jedoch, dass das Road Café nebenan ist. Die Rednerin kennt sich in diesem Gebiet zu wenig aus, um nun konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Der Ratspräsident hat einen Vorschlag. Da sich der Kreisel an der Austrasse befindet könnte der Name Austrassenkreisel lauten. Sofern niemand dagegen ist, wird der Kreisel neu Austrassenkreisel genannt.



Abstimmung

Antrag SP/Grüne: Seite 3, Abschnitt „Wieso ein neuer Werkhof?“: Änderung der Reihenfolge.
Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag SP/Grüne: Seite 3, Abschnitt „Was wird gebaut?“: 3. Abschnitt „Bei der Evaluation...“ an den Anfang des Abschnittes stellen.
Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag SP/Grüne: Seite 4, Abschnitt „Der Grosse Gemeinderat empfiehlt“: Formulierung analog neuem Beschluss.
Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Santschi Samuel, SVP: Es handelt sich um den 3. Kreisel an der Austrasse. Dieser Kreisel sollte mit der Grenzstrasse identifiziert werden können. Aus diesem Grund beantragt der Redner, den Kreisel neu Grenzstrassekreisel zu nennen. Jedenfalls nicht Austrasse Kreisel.

Christen Rolf, BDP: Der Redner versteht Santschi Samuel, jedoch herrscht jetzt Verwirrung. In der Botschaft ist auf dem Plan ersichtlich, dass es um den ersten Kreisel nach der Unterführung geht. Neben dem Kreisel befindet sich das Road Café und im Kreisel steht ein Kart. Folgedessen muss diese Bezeichnung „Kartbahnkreisel“ geändert werden. Der zweite Kreisel befindet sich dort, wo später der Werkhof entstehen wird, dieser wird im Plan jedoch nicht benannt. Benannt ist einzig der erste Kreisel nach der Unterführung und diese Bezeichnung muss geändert werden.

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Der Ratspräsident stellt noch klar, dass es sich dort um die Ausstrasse / Werkstrasse handelt. Der Ratspräsident fragt Meister Katrin, SP an, ob die Bezeichnung Austrasse- /Werkstrasse Kreisel in ihrem Sinne wäre.

Abstimmung

Antrag SP/Grüne: Seite 4, Karte: Umbenennung Kartbahnkreisel in Kreisel Austrasse / Werkstrasse.

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag SP/Grüne: Seiten 11/12: Pläne leserlicher darstellen und Aufschaltung der Pläne im Internet mit Hinweis auf Seite 12.

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

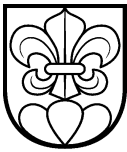
Antrag FDP/glp: Seite 4, Abschnitt „Was kostet dies?“. Ausweisung Grundstückspreis des neuen und alten Standortes.

Der Antrag der Fraktion FDP/glp wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Die Orthografiefehler in der Abstimmungsbotschaft werden selbstverständlich korrigiert.

Beschluss mit 39 : 0 Stimmen

- 1) Der GGR empfiehlt den Stimmberechtigten dem Projekt „Neubau Werkhof Südstrasse“ und dem dazu nötigen Ausführungskredit von brutto Fr. 4'000'000.00 inkl. MwSt zuzustimmen. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten dabei als genehmigt.
- 2) Der GGR beschliesst den GR mit dem Vollzug zu beauftragen. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projekts nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.
- 3) Der GGR verabschiedet die Botschaft für die Volksabstimmung vom 28.02.2016.



Beilagen

- Abfallkonzept und Strategie Altstoffsammelstellen ab 2017; Bericht
- Konzept Zwischennutzung Viehmarktplatz
- Projektdossier
- Nachhaltigkeitsbeurteilung
- Botschaftsentwurf

188 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen
Schulreglement; Revision; Genehmigung

Bildung + Kultur – Stefan Nobs

Ausgangslage

Aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend Organisation und Schulführung (Verschiebung der Zuständigkeit von der Schulkommission zur operativen Ebene) im Jahre 2008 (REVOS 08) und der Änderung des Volksschulgesetzes betreffend der Dauer der Volksschule (2-jähriger Kindergarten obligatorisch) im Jahre 2013 muss das Schulreglement überarbeitet und angepasst werden, damit die Volksschule Lyss über ein Schulreglement verfügt, welches mit dem übergeordneten Recht in Einklang ist. Damit verbunden musste auch das Funktionendiagramm Bildung überarbeitet und durch den GR genehmigt werden. Zudem besteht gemäss Bildungsstrategie Lyss (Handlungsfeld 6.2.2; Oberstufenmodell) der Auftrag, das bestehende Schulmodell auf der Sekundarstufe I (Modell 2) zu evaluieren und eine allfällige Praxisänderung zu prüfen. Gemäss Volksschulgesetz Art. 46 Abs. können die Gemeinden die Zusammenarbeitsform (Schulmodell) auf der Sekundarstufe I durch Reglement bestimmen.

Handlungsbedarf

Mit der Neuorganisation der Abteilung Bildung im Jahr 2009 wurden verschiedene Kompetenzen mittels Organigramm direkt durch den GR an die untergeordneten Organe delegiert. Die Kompetenzdelegation ist grundsätzlich an die richtigen Organe erfolgt, aber im Schulreglement

wurden diese Kompetenzdelegationen nicht entsprechend legitimiert. Hier sind die nötigen Grundlagen im Schulreglement zu schaffen.

Hinsichtlich der Schulraumplanung ist es nötig, die langfristige, strategische Ausrichtung betreffend Schulmodell auf der Sekundarstufe I, Standort der Tagesschule und Standort der Primarstufe zu kennen. Aus diesem Grund wurde das Handlungsfeld „Oberstufenmodell“ der Bildungsstrategie Lyss prioritär behandelt. Sobald die strukturelle Frage des Schulmodells auf der Sekundarstufe I geklärt ist, soll in einem weiteren Schritt die Standortfrage der Tagesschule (zentral/dezentral) und die Verteilung der Primarstufe (im Moment an einem Standort kein Kindergarten, an einem Standort alle 5. und 6. Klassen) diskutiert werden.

Rechtsgrundlage

Ebene Kanton: Volksschulgesetz (VSG)

Ebene Gemeinde: Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung ist der GGR unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung zuständig für den Erlass von Reglementen.

Vorgehen

Die Revision des Schulreglements ist durch die Abteilung Bildung + Kultur erarbeitet worden. Insbesondere das Handlungsfeld „Oberstufenmodell“ aus der Bildungsstrategie – vgl. Artikel 3 des Schulreglements – wurde durch die Schulleitungskonferenz (SLK) zwischen Frühjahr 2014 und 2015 intensiv behandelt und evaluiert.

Aufgrund pädagogischer Überlegungen ist die SLK übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass die Einführung des Modells 4 für die Sekundarstufe I der Volksschule Lyss die beste Lösung darstellt. Anfang Mai 2015 sind das Geschäft und der Vorschlag der SLK in der Kommission Bildung behandelt und gegenüber den Lehrerkollegien kommuniziert worden. Mitte Mai hat eine erste Lesung des Geschäfts im GR stattgefunden. Anfang Juni hat die SLK die Mitglieder des GGR, des GR, die Parteipräsidien, den GR Bildung Worben (die Gemeinde Worben ist Leistungseinkäuferin Schule Sekundarstufe I) und die Mitglieder der Kommission Bildung zur Revision Schulreglement, insbesondere zum Vorschlag der SLK betreffend Modell Sekundarstufe I informiert. Bis Ende Juni haben einerseits eine Vernehmlassung bei den politischen Vernehmlassungspartnern und andererseits die Erarbeitung von Stellungnahmen in den Lehrerkollegien stattgefunden.

Die eingegangenen Vernehmlassungseingaben und Stellungnahmen sind ausgewertet worden. Gestützt darauf ist die vorliegende Fassung des Reglements entstanden.

Aufbau Reglement und wichtigste Anpassungen

Organisation:	Beschränkung auf das notwendigste und Verweis auf übergeordnetes Recht
Volksschule:	Bezeichnung der Stufen, Schulmodell Sekstufe I, Regelung Integration und Besondere Massnahmen, Tagesschule, Gesundheitsdienst
Organe:	Beschrieb der Organe der Volksschule und reglementarische Festlegung der wesentlichsten Aufgaben und Kompetenzen; die Detailfestlegung erfolgt nach wie vor im Organigramm (Genehmigung durch GR)
Eltern:	Beschrieb Regelung Elternmitarbeit
Freiwillige Kurse:	Beschrieb und Zuständigkeit der freiwilligen Kurse
Musikschule:	Grundsatzfestlegung betreffend Musikschule
Schluss- und Übergangsbestimmungen	

Auswertung der Vernehmlassung

Die Abteilung hat in Zusammenarbeit mit der SLK die Vernehmlassung ausgewertet. Die Auswertung ist folgendermassen aufgebaut:

- Einleitung
- Begriffsklärung
- Mehrfach genannte kritische Punkte
- Tabelle 1: Politische Parteien der Gemeinde Lyss und Gemeinde Worben; Tabelle zu Schulreglement gesamt, synoptische Darstellung
- Tabelle 2: Politische Parteien der Gemeinde Lyss und Gemeinde Worben; Tabelle zu Artikel 3, Unterrichtsmodell Sekundarstufe



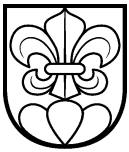
- Tabelle 3: Stellungnahme der Lehrerkollegien der Schulen Busswil, Grentschel, Herrengasse, Kirchenfeld und Stegmatt; Tabelle zu den Mitwirkungsfragen

Alle eingeladenen, politischen Vernehmlassungspartner haben eine Stellungnahme eingereicht. Die umfangreichen Vernehmlassungsantworten zeugen von einer intensiven Auseinandersetzung der politischen Vernehmlassungspartner mit der Revision des Schulreglements. Die meisten und ausführlichsten Rückmeldungen sind zu Artikel 3 (Modellwahl der Sekundarstufe I) erfolgt. Auch die Stellungnahmen der fünf Lehrerkonferenzen zum Antrag der SLK (Artikel 3) fallen umfangreich aus.

Zu den übrigen Artikeln des Schulreglements sind kaum Rückmeldungen eingegangen. Generell kann die Aussage gemacht werden, dass sich eine deutliche Mehrheit der politischen Vernehmlassungspartner positiv zur Einführung eines durchlässigen Modells (3a, 3b oder 4) äussert. Ebenfalls die Lehrerkonferenzen begrüssen den Wechsel zu einem durchlässigen Modell. Eine Mehrheit der politischen Vernehmlassungspartner und auch eine Mehrheit der Lehrpersonen können sich niveaugemischte Klassen (Sekundar- und RealschülerInnen in derselben Klasse) unter Berücksichtigung der in der Vernehmlassung genannten Aspekte vorstellen.

Aufgrund der Vernehmlassung hat der GR festgestellt, dass der Vorschlag der SLK – auf der Sekundarstufe I auf das Modell 4 umzustellen – zum heutigen Zeitpunkt politisch keine Mehrheit findet.

Daher sind die Modelle 3a und 3b noch einmal eingehend geprüft worden. Eine sorgfältige Umsetzung des neuen Modells ist Voraussetzung dafür, dass die Änderung den SchülerInnen und Eltern einen Mehrwert bringt und von den Lehrpersonen leistbar ist. Daher schlägt der GR vor, die Umstellung auf das neue Modell aufbauend ab Schuljahr 2018/2019 vorzunehmen.



Betrachtung der Modelle 3a und 3b in Bezug auf die Auswirkungen für die Gemeinde Lyss

Finanziell:

Die Kosten für die Volksschule werden aufgrund der bewilligten Lektionen gemäss der Lektionentafel des Lehrplans berechnet. Die Rahmenbedingungen für diese Berechnung sind für alle Stufen und alle Modelle dieselben. Die verschiedenen, vom Kanton vorgeschlagenen und geprüften Modelle lösen in der Umsetzung generell nicht unterschiedliche Kosten aus.

Betreffend Schulraumplanung gilt zu beachten:

Im Modell 3a kann es vorkommen, dass eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss, wenn die zahlenmässige Verteilung von Real- und SekundarschülerInnen nicht einigermaßen ausgeglichen ist. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge (gilt auch für das aktuelle Modell 2).

Modell 3b ermöglicht die Zusammensetzung von ausgeglichenen Klassen. Die Klassen können ressourcenorientiert den Standorten zugeteilt werden. Dies erleichtert die Schulraumplanung, weil mit konstanten Klassenzahlen geplant werden kann.

In naher Zukunft werden in der Volksschule vor allem in Bezug auf die Erweiterung des Schulraums Investitionen nötig sein.

Bereits der Bericht „SRP 12 Schulraumplanung“ der IC Infraconsult AG Bern, vom 26.11.2012 zeigt auf, dass der Schulraum in Lyss erweitert werden muss und zwar unabhängig vom Modell auf der Sekundarstufe I.

Investitionen in die Erweiterung des Schulraums müssen zusätzlich dem Bevölkerungswachstum und den Vorgaben der Erziehungsdirektion Bern angepasst werden.

Der Entscheid, in welchem Modell künftig auf der Sekundarstufe I unterrichtet wird sowie die kommenden strategischen Entscheide betreffend der Standortfrage der Tagesschule und der Primarstufe zeigen, wo diese Investitionen sinnvollerweise getätigt werden sollen.

Fachlich:

Modellunabhängig braucht die Schule Lehrpersonen, welche sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen: nebst den fachlichen Fähigkeiten sind diese Lehrpersonen beziehungsfähig und zeigen ein Interesse an der Entwicklung der ihnen anvertrauten SchülerInnen.

Unterrichtsentwicklung: diese findet in Modell 3a unter Berücksichtigung des Modells statt. Modell 3b begünstigt die Unterrichtsentwicklung und die Einführung des Lehrplans 21 insbesondere in den Fächern, in welchen die Klasse niveaugemischt ist.

Strukturell/Organisatorisch:

Organisatorisch sind sowohl das Modell 3a als auch das Modell 3b eine Herausforderung und es gibt viele Wechsel während des Unterrichts. In beiden Modellen findet der Unterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik in niveauketrennten, klassenübergreifenden Gruppen statt.

Der Unterschied zwischen Modell 3a und 3b liegt in der pädagogischen Haltung: Klassenunterricht in allen übrigen Fächern in getrennten Niveaus (3a) oder Klassenunterricht in allen übrigen Fächern in gemischten Niveaus (3b).

Personell:

In allen Modellen können alle bisherigen Lehrpersonen unterrichten und unbefristet angestellt werden. Es verliert niemand die Unterrichtsberechtigung.

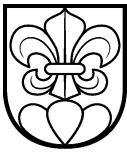
Zusammenarbeit mit Worben:

In der Vernehmlassung favorisiert die Gemeinde Worben das Modell 3a.

Zwischen den Gemeinden Lyss und Worben besteht eine Vereinbarung. Gemäss Art. 15 der Vereinbarung muss diese bei wesentlichen Änderungen der gesetzlichen oder inhaltlichen Vorgaben neu ausgehandelt werden. Das Schulmodell der Sekundarstufe I ist in dieser Vereinbarung nicht aufgeführt.

Auch bei einem Wechsel auf Modell 3b ist es problemlos möglich, die SchülerInnen der Sekundarstufe I aus Worben in Lyss zu unterrichten.

Falls die Gemeinde Worben aufgrund des Modellwechsels die Vereinbarung mit der Gemeinde Lyss auflöst, kann es je nach Klassengrösse sein, dass die Volksschule Lyss rund eine Klasse weniger führen wird. Dies hat Einfluss auf die Schulraumplanung und die Stellenplanung.



Weitere Prüfung:

Ebenfalls geprüft wurde die Möglichkeit, im Reglement nicht das Modell, sondern lediglich die strategische Ausrichtung („durchlässig/nicht durchlässig“) festzulegen und im Anschluss daran eine Ausführungsverordnung zu erarbeiten, welche durch den GR genehmigt werden müsste. Die heute geltenden Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I (diese haben die Stellung einer Direktionsverordnung) legen fest, dass die gewählte Zusammenarbeitsform in einem Reglement zu umschreiben ist und zählt anschliessend die verschiedenen Formen auf. Daraus lässt sich schliessen, dass ein Festlegen nach lediglich „durchlässig/nicht durchlässig“ im Schulreglement nicht im Sinne des Kantons ist. Das Schulreglement sollte festlegen, welches Modell in der Gemeinde gelten soll.

Die Weisungen legen als dann fest, dass das „zuständige Gemeindeorgan“ durch Reglement bestimmen muss, wie die Zusammenarbeitsformen (Modelle) aussehen sollen. Welches das zuständige Gemeindeorgan sein soll, regeln die Gemeinden selber. Die Gemeindeordnung von Lyss weist in Artikel 45 die Rechtsetzungskompetenz für die Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind, dem GGR zu.

Fazit:

Der GR spricht sich nach eingehender Prüfung dafür aus, im Reglement das Modell und nicht die strategische Ausrichtung festzulegen. Der GR schlägt vor, die Umstellung auf das neue Modell aufbauend ab Schuljahr 2018/2019 vorzunehmen. Betreffend Modell spricht sich der GR für das Modell 3b und gegen das Modell 3a aus. Die Überlegungen dazu sind die folgenden:

Pädagogik:

- Der Lehrplan 95 war der erste gemeinsame Lehrplan für Sekundar- und Realniveau. Die vorhergehenden Lehrpläne waren getrennt nach Real- und Sekundarniveau. Der Lehrplan 21 ist erneut ein gemeinsamer Lehrplan für Sekundar- und Realniveau.
- Die Ausbildung der Lehrpersonen unterscheidet nicht mehr nach Real- und Sekundarniveau.
- 2009 wurde Art. 17 VSG eingeführt: Seither ist Integration (weg von der Separation) ein Bildungsauftrag.

Möglicher Erklärungsansatz, warum der grösste Teil der Schulen im Kanton Bern das Modell 3a eingeführt hat:

Die freie Modellwahl fiel zeitgleich mit der Umstellung 6/3 und der Einführung des Lehrplans 95 zusammen. Wollte man ein durchlässiges Modell ermöglichen, so war durch die Einführung von

Modell 3a im Vergleich zum bekannten Modell 1 nur eine geringe Veränderung nötig. Gleichzeitig mit der Umsetzung des Lehrplans 95 (welcher niveaugemischte Klassen begünstigt) und der Möglichkeit, ein durchlässiges Modell anzubieten nun auch noch die Niveaus zu mischen wäre zu jener Zeit ein zu grosser Paradigmawechsel gewesen. Inzwischen sind 20 Jahre vergangen. Heute gibt es gegenüber 1995 eine veränderte Ausgangslage. Der Bildungsauftrag der Erziehungsdirektion, die Ausbildung der Lehrpersonen aber auch die neusten Erkenntnisse der Bildungsforschung und daraus abgeleitet die Entwicklung im Bereich Unterricht und der Lehrplan 21 sprechen für ein durchlässiges Modell mit niveaugemischten Klassen.

Organisation:

- In niveaugemischten Klassen kann besser und schneller auf die Entwicklung von SchülerInnen reagiert werden.
- Im Vergleich zum Modell 3a erlaubt das Modell 3b die Zusammensetzung von ausgeglichenen Klassen. Dies sowohl von der Anzahl SchülerInnen, wie auch von der sozialen und niveaumässigen Zusammensetzung her. In Modell 3a kann es vorkommen, dass eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss, wenn die zahlenmässige Verteilung von Real- und SekundarschülerInnen nicht einigermaßen ausgeglichen ist. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge.
- Modell 3b erleichtert die Schulraumplanung, weil mit konstanten Klassenzahlen geplant werden kann.

Gesundheit:

Prof. Dr. J.C. Vuille (ehemaliger Schularzt der Stadt Bern) konnte mit seiner 2004 in der Stadt Bern durchgeführten Studie nachweisen, dass die Modelle 3b und 4 günstigere Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der SchülerInnen haben, als das Modell 3a. Dies vor allem auch im psychosozialen Bereich.

Haltung des Gesamtlehrerkollegiums der Volksschule Lyss:

Im unmittelbaren Vergleich der beiden Modelle 3a und 3b spricht sich die Mehrheit des Kollegiums für das Modell 3b aus.

Umsetzungsplanung

Die Änderung des Modells auf der Sekundarstufe I hat zum Ziel, qualitativ hochstehenden Unterricht in niveaugemischten Klassen durchzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen braucht es eine Umsetzungsplanung unter Einbezug der Basis.

Ab 01.08.2018 soll aufbauend mit den neuen 7. Klassen im Modell 3b unterrichtet werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner begrüsst speziell die anwesenden Lehrpersonen, Schulleitenden den Schulinspektor Sager Patrik, sowie die SchülerInnen vom Schulstandort Grentschel. Das Interesse an diesem Geschäft freut den Redner sehr. Das vorliegende neue Schulreglement ist das Resultat eines langen Prozesses. Vor mehr als 1 ½ Jahren hat die Schulleiterkonferenz begonnen das Schulmodell der Oberstufe zu evaluieren und wie in der Bildungsstrategie vorgesehen, eine allfällige Praxisänderung zu prüfen.

Im vergangenen Juni wurde das neue Schulreglement in eine breite Vernehmlassung bei den politischen Parteien, den Lehrerkollegien und der Gemeinde Worben geschickt, welches in einem fast 50-seitigen Bericht ausgewertet wurde. Weil die Vernehmlassung gezeigt hat, dass im Rahmen der Reglementsrevision nur das Schulmodell auf der Oberstufe umstritten ist, konzentriert sich der Redner in den folgenden Ausführungen auf das Schulmodell.

Die Vernehmlassung zeigt, dass das von den Schulleitungen vorgeschlagene Modell 4 politisch keine Mehrheit finden würde. Die Durchlässigkeit war jedoch in der Vernehmlassung nicht bestritten. Deshalb wurden die Modelle 3a und 3b weiter evaluiert und der GR ist zum Schluss gekommen, dass das Modell 3b das Modell ist, welches für die Schule Lyss den richtigen Rahmen für die Zukunft bildet und politisch mehrheitsfähig ist. Natürlich kann jetzt argumentiert werden, dass nur das zweitbeste Modell vorgeschlagen wird, so wie es das Bieler Tagblatt ge-



schrieben hatte. Die Analyse der Schulleitungen kam zum Schluss, dass das Modell 4 mit niveaugemischten Klassen in allen Fächern in einem Raum, bei der Ausgestaltung am meisten Handlungsspielraum offenlässt und die Volksschule für die Zukunft rüstet. Der Redner könnte nach wie vor sehr gut auch mit dem Modell 4 leben. Der Redner vertraut auf die professionelle Analyse der Schulleitenden. Das Ziel ist aber auch ein mehrheitsfähiges Modell in Lyss einzuführen. Die Gemeinde hätte einfach das Modell 3a wählen können, so wie dies die meisten Gemeinden vor bald 20 Jahren gemacht haben, als die Gemeinden aus den verschiedenen Schulmodellen auswählen konnten. Aus heutiger Sicht ist jedoch das Modell 3a nicht das Richtige, weil es in der zukünftigen Unterrichtsentwicklung einschränkt.

Das Modell 3b hingegen vereint viele Vorteile: Es ist ein durchlässiges Modell und dank den durchmischten Klassen kann ein zukunftsorientierter Unterricht stattfinden. Andererseits findet der Unterricht in den Hauptfächern wie im Modell 3a in Niveaugruppen statt. Mit niveaugemischten Klassen gibt es zudem auch eine gewisse Durchlässigkeit in den Nebenfächern. Das Modell 3b vereinfacht auch die Klassenorganisation. Die Klassenplanung kann aufgrund der vorhandenen Schülerzahlen unabhängig der Übertrittsquoten (Sek/Real) erstellt werden. Beim Modell 3a besteht wie beim bisherigen Modell 2 die Gefahr, dass wegen ungünstiger Übertrittsquoten eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss, wie dies vor ein paar Jahren der Fall war. Eine zusätzliche Klasse bedeutet Mehrkosten von gegen Fr. 100'000.00.

Es ist auch bei niveaugemischten Klassen nicht so, dass die RealschülerInnen in der Mehrheit sind. In der Regel gibt es 60% SekschülerInnen und 40% RealschülerInnen. Die Jugendlichen sind sich gewohnt in niveaugemischten Klassen zu arbeiten, schliesslich findet auch der Unterricht vom Kindergarten bis zur 6. Klasse in solchen Klassen statt. Und auch anschliessend in den weiterführenden Schulen (z.B. Berufsschule) gibt es eine Durchmischung. Für zukünftige Gymnasiasten wird es auch in der Zukunft gezielte Mittelschulförder-Lektionen geben.

Abschliessend möchte der Redner noch zwei Punkte ansprechen:

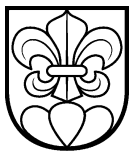
1. Das Modell 3b benötigt gegenüber Modell 4 nicht mehr Schulraum wie es im Bieler Tagblatt geschrieben stand. Bezüglich Schulraum sind alle Modelle neutral, abgesehen vom erwähnten Risiko bei den Übertrittsquoten bei den Modellen 2 und 3a. Wie bereits in der Schulraumstudie von 2012 erwähnt, werden unabhängig vom Schulmodell insbesondere mehr Gruppenräume und Raum für die Tagesschule benötigt.
2. Die Diskussion um das Schulmodell wird nach Ansicht des Redners überbewertet. Das Modell gibt lediglich die Struktur vor. Entscheidend ist jedoch die zukunftsorientierte Unterrichtsentwicklung und die Lehrperson, die unterrichtet. Pisa-Studien belegen zudem, dass das Schulmodell auf das Bildungsniveau keinen messbaren Einfluss hat. In diesem Sinne bittet der Redner um eine sachliche und nüchterne Diskussion. Die eigenen, teilweise länger zurückliegenden, Volksschulerfahrungen der GGR-Mitglieder sollten abgelegt werden. Heute wird die Zukunft der Volksschule Lyss und nicht die Vergangenheit gestaltet.

Der Redner bittet den GGR im Namen des GR, das Schulmodell 3b zu unterstützen, so wie dies auch eine absolute Mehrheit der Lysser und Busswiler Lehrpersonen im Rahmen der Vernehmlassung geäussert hat. Der Redner bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Parlamentskommission Bildung + Kultur hat keine Einwände.

Christen Manuela, BDP: In der Fraktion BDP hat eine angeregte Diskussion zum Thema Schulmodell stattgefunden. Die Fraktion BDP konnte sich zu diesem Thema nicht einigen. Die Fraktionsmitglieder haben eigenständig Kontakt mit LehrerInnen aus dem Bekanntenkreis aufgenommen. Somit sind diese auf Wünsche und Anliegen von Betroffenen gestossen, welche gewisse Zweifel am Modell 3b aufkommen liessen. Es stellte sich die Frage, ob die betroffenen LehrerInnen zu diesem Modell stehen und auch motiviert sind dieses umzusetzen. In anderen Gemeinden funktioniert das Modell 3b bestens und die jeweiligen Lehrpersonen stehen hinter dem Modell. Das Modell 3b hat sich als angepasst erwiesen und bringt die SchülerInnen weiter. Somit könnte das Modell 3b auch das Richtige für die Lysser Schulen sein. Lyss könnte jedoch auch etwas wagen und innovativ sein und den Lehrpersonen mit dem Modell 4 grössere Gestaltungsmöglichkeiten für den Schulunterricht ermöglichen. In Lyss gibt es einige Lehrpersonen, welche durchaus offen sind, sich für ein Modell 4 einzusetzen. Die Fraktion BDP ist auch am Ende einer langen Diskussion geteilter Meinung und wird dem Antrag von Modell 3b nicht geschlossen zustimmen. Die Fraktion BDP hofft jedoch, dass die Schulleitungen und die Abteilung Bildung + Kultur einen gängigen Weg mit der nötigen Flexibilität für die Zukunft einschlagen werden.





Marti Rolf, SP: Der Redner kann der Fraktion BDP möglicherweise politische Heimat bieten und zwar jenen, die an dieser Sitzung etwas wagen wollen. Die Fraktion SP/Grüne wird drei Anträge für das Modell 4 stellen. Dem Redner ist völlig unverständlich, wieso nicht dem Antrag gefolgt wird, welcher von Fachleuten empfohlen wurde. Die Schulleitungskonferenz Lyss hat sich klar für das Modell 4 geäußert. Nun kann man sich fragen, wie es dazu kommt, Anträge, welche von Fachpersonen unterbreitet werden, nicht ernst zu nehmen. Es wäre in etwa dasselbe, wie wenn dem GR Christen Rolf zum Thema Werkhof beispielsweise ein vierstöckiger Werkhof wäre „aufgedrückt“ worden. Der Redner will damit sagen, dass es aus der Sicht der Fraktion SP/Grüne keinen Grund gibt, das vorgeschlagene Modell 4, welches von Fachleuten empfohlen wurde, in Zweifel zu ziehen. Die Fraktion SP/Grüne stehen voll und ganz hinter dem Modell 4. Die Vorteile von Modell 4 liegen auf der Hand. Das Modell bietet die grösstmögliche Flexibilität für die Lysser Schulen, vor allem in der Gestaltung des Unterrichtes. Das Zeitalter von Einzelkämpfern ist vorbei. Es ist nicht nötig, einzelne begabte Kinder alleine im Schulzimmer zu unterrichten, damit diese von etwas schwächeren SchülerInnen nicht gestört werden. In der heutigen Berufswelt braucht es nur ganz wenige, beispielsweise in der Forschung welche ihr Wissen auf die „Spitze“ treiben müssen. Der Redner arbeitet bei einer grossen Versicherungsgesellschaft als Informatiker. Die Zeit ist vorbei, in der Aufgaben nur von Einzelnen bewältigt werden. Heute sind meistens mehrere Personen gemeinsam an einer Aufgabe beteiligt. Es braucht Personen, welche sich vernetzen und in einem Team mit möglichem Widerstand arbeiten können. Es braucht auch Personen, welche auch das Umgekehrte bieten können. Zweifler und Personen mit Ängsten können ein Projekt nämlich zur „Hochform“ auflaufen lassen. Solche Kompetenzen würden fast (gratis) herbeigeführt. Dies muss den jungen Leuten für die Zukunft mitgegeben werden. Es könnten wertvolle Erfahrungen gemacht werden. Beispielsweise dass ein Schwächerer erlebt, dass es keine Schande ist, einmal ein „Brett vor dem Kopf“ zu haben oder in einem Bereich nicht gleich stark wie Andere zu sein. Der Stärkere hingegen könnte die schöne Erfahrung machen, jemanden zu unterstützen in einer Art und Weise, so dass dieser trotzdem auch mitziehen kann. Diese Erfahrungen wären innerhalb des Modells 4 möglich. Der Fraktion SP/Grüne blieb nicht verborgen, dass grosse Ängste und Widerstand gegen das Modell 4 vorhanden sind. Der Redner möchte beliebt machen, dass die Rolle des Politikers einmal anders verstanden wird, als dies normalerweise der Fall ist. Normalerweise ist das Parlament gerne mit dem Ohr ganz nah beim Bürger und bringt dessen Anliegen und Wünsche in den Rat. Der GR Nobs Stefan hat bereits erwähnt, dass er davon ausgeht, dass es unmöglich ist, im politischen Umfeld ein Modell 4 zu realisieren. Der Redner ist sich diesbezüglich nicht sicher, geht jedoch davon aus, dass eine Realisierung grundsätzlich möglich wäre. Selbstverständlich würde dies viel Arbeit bedeuten und es müsste viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Die Politiker könnten aktiv mithelfen, die Ängste und Widerstände anzuhören und versuchen diese zu reduzieren. Es sind heute immerhin 42 GGR-Mitglieder anwesend. Wenn sich 42 GGR-Mitglieder aktiv in der Gemeinde Lyss für das Modell 4 stark machen würden, könnte das Modell 4 eine Chance haben.

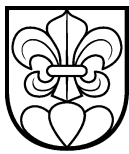
Der Redner stellt folgende Anträge:

Antrag 1 Fraktion SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne beantragt dem GGR zu Handen der Revision des Schulreglements und der Einführung eines neuen Schulmodells in der Gemeinde Lyss das Modell 4 einzuführen.

Antrag 2 Fraktion SP/Grüne: Dabei ist zu gewährleisten, dass die betroffene Lehrerschaft die hierfür notwendige Unterstützung mit geeigneter interner und oder externer Beratung und Unterstützung zeitgerecht erhält.

Antrag 3 Fraktion SP/Grüne: Ebenso ist zu gewährleisten, dass die Bevölkerung über das Modell 4 in geeigneten Veranstaltungen und Publikationen orientiert wird.

Müller Levi, FDP: Der Redner wollte eigentlich darauf verzichten, sich zum Modell 4 zu äussern. In der Rede von Marti Rolf, SP hört es sich an, als spiele vernetztes Denken, Team- und Gruppenarbeit an den Lysser Schulen überhaupt keine Rolle. Selbstverständlich hat es bestimmt auch in der Wahrnehmung von Marti Rolf, SP solche, die das machen. Der Redner findet solche Äusserungen anmassend. Der Redner weiss wie die Lysser Schulen funktionieren. Zudem ist vernetztes Denken und Teamarbeit nicht primär eine Frage des Schulmodells, sondern eine Frage der Unterrichtsmethodik und der Grundhaltung von Lehrpersonen. Vernetztes



Denken und Teamarbeit haben nur bedingt mit dem Modell 4 zu tun. Die Idee, das Modell 4 innerhalb von zweieinhalb Jahren einzuführen, ist illusorisch. Es braucht viel Vorbereitungsarbeit der Lehrpersonen, um ein Modell 4 einführen zu können. Der Redner ist persönlich der Meinung, dass eine Modelleinführung bereits in den unteren Stufen beginnen muss. Es kann nicht sein, dass die SchülerInnen erst in der 7. Klasse in ein System wechseln, welches sie vorher in keiner Art und Weise kennengelernt haben.

Marti Rolf, SP/Grüne hat Stähli Daniel, FDP/glp „Augenwischerei“ beim Thema Unterhalt vorgeworfen. Im Bieler Tagblatt hat sich Marti Rolf, SP/Grüne mit den Worten: „Modell 3 benötige dagegen wegen des teils getrennten Unterrichts viel mehr Schulraum“. Der Redner möchte diese Aussage von Marti Rolf, SP/Grüne noch erklärt bekommen. Die Anzahl Kinder und Klassen bleiben unverändert, aus diesem Grund ist dem Redner nicht klar, wieso mehr Schulraum benötigt werden soll. Der Redner wurde in einem Bericht des Bieler Tagblatt nicht richtig zitiert. Der Redner kommentiert die falsche Aussage. Im Bieler Tagblatt wurde berichtet, dass der Redner gegen das Modell 4 und für eine Selektion sei. Diese Aussage impliziert, dass der Redner nach 17 Jahren Schulerfahrung das Gefühl hat, das Modell 4 habe keine Selektion. Der Redner wehrt sich gegen einen solchen Bericht. Aus der Sicht der Fraktion FDP/glp hat der GR richtig gehandelt. Dass es politisch schwierig ist, ein Modell 4 einzuführen, ist ein Argument. Die Fraktion FDP/glp ist nicht kategorisch gegen das Modell 4. Aber ein Teil von diesem System ist auch der GGR wie auch die Bevölkerung. Möglicherweise wird auch ein Referendum ein Thema. Die Fraktion FDP/glp war zudem der Meinung, dass ein Modell 4 für Lyss in der jetzigen Situation nicht passt. Die Fraktion FDP/glp ist klar für das Modell 3b. Das Modell 3b ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem jetzigen Modell. Wie bereits erwähnt, ist das Thema Schulraum kein Argument. Dem Redner ist persönlich wichtig, dass das Modell 3b der heutigen Situation (reales Leben, Gesellschaft etc.) entspricht. Die Schule ist somit weniger ein künstliches Gebilde. In den Hauptfächern besteht nach wie vor eine Selektion. Und in den übrigen Fächern wird nicht mehr separiert. Nach der Volksschule wird an Gymnasien oder im Kaufmännischen Bereich weiterhin separiert. In den gewerblichen Berufen wie GärtnerIn, SchreinerIn, Zimmerleute usw. sind starke SekundarschülerInnen sowie RealschülerInnen zusammen. Es macht keinen Sinn, die SchülerInnen ab der 7. Klasse kontinuierlich zu trennen um sie dann in den Berufsschulen wieder zu vereinen. Das Modell 3a wäre für die Fraktion FDP/glp absolut kein Fortschritt. Vor 15 – 20 Jahren haben im Kanton Bern eine Vielzahl von Schulen den Wechsel vollzogen, damals noch von Modell 1 und 2. Das Modell 3a ist gegenüber dem Modell 2 nur ein marginaler Fortschritt. Es besteht einzig die Möglichkeit, einem Kind, welches in den Hauptfächern nur ein „Sek-Kreuz“ hat, den Sekundarunterricht zu bieten. Grundsätzlich besteht immer noch die Separierung, welche die Fraktion FDP/glp als alten Hut bezeichnet. Die Fraktion FDP/glp sieht nicht ein, wieso die Gemeinde Lyss, aufgrund der heutigen Kenntnis, den gleichen Schritt machen sollte, welchen 65% der Berner Schulen vor 15 – 20 Jahren gemacht haben. Die Fraktion FDP/glp ist der Meinung, dass die Lysser Schulen fortschrittlich sind. Ein Entscheid zu Gunsten von Modell 3a wäre den Lysser Schulen nicht würdig. Die Fraktion FDP/glp wird den Antrag des GR einstimmig unterstützen.

Etter Barbara, SVP: Die Fraktion SVP sieht das Ganze etwas anders. In der Fraktion wurde die Frage, was ist alt und was neu, intensiv diskutiert. Die Rednerin arbeitet in einem KMU Betrieb mit sieben Auszubildenden, welche teilweise frisch von der Lysser Schule kommen. Die Rednerin selbst hat zwei Kinder in der Übertrittsphase. Die Rednerin hat kürzlich Probelektionen in Gymnasien besucht. Die Rednerin hat dabei festgestellt, dass die Fächer Mathematik, Deutsch und Französisch sehr wichtig sind. Ebenfalls wichtig ist jedoch NMM (Biologie, Chemie, Physik). Auch Englisch wurde am Gymnasium bei einzelnen Fächern verlangt. Die Fraktion SVP ist deshalb der Meinung, dass in diesen wichtigen Fächern eine Separierung notwendig ist. Die Fraktion SVP würde sich ein Modell wünschen, indem jedem Kind ein passendes „Gefäss“ geboten wird und dem Kind angepasst ist. Damit dem Schritt in die Berufswelt oder aber dem Weg über das Gymnasium oder die Universität nichts im Wege steht.

Die Fraktion SVP beantragt, das Schulmodell 3a mit der Option Elemente der Modelle 3b und 4 der Situation von Lyss angepasst einbauen zu können.

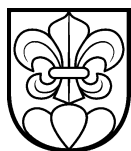
Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner spricht als Grüner Politiker. Die Fraktion SP/Grüne hat in der Vernehmlassung eine Stellungnahme eingereicht, welche hoffentlich alle gelesen haben. Es wurden viele Überlegungen gemacht. Die Fraktion hat sich gefragt, welche Gefahren bei einem mutigen Schritt bestehen. Dem Redner wurde einmal gesagt: „Kollege, das ist nicht schlecht, das

ist anders“. Dieser Spruch verfolgt den Redner noch immer. Wieso wird alles was anders oder fremd ist zuerst als schlecht aufgefasst? Es wurde erwähnt nicht in die Vergangenheit zu blicken und die eigene Schulzeit auszublenden. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wohin die Zukunft führt. Wieso nicht Modell 4 wenn es keine Mängel aufzeigt? Die Fraktion hat nach Fehlern gesucht und keine gefunden. Ein Mangel mit Modell 4 kann nur auftreten, wenn die Schulverwaltung gleichzeitig alles „runter fährt“ und dafür sorgt, dass nichts funktioniert. Für die Umsetzung braucht es Experten. Der Ausdruck „auf Lyss zugeschnitten“ wurde bereits mehrmals erwähnt. Auf Lyss zugeschnitten könnte auch bedeuten, alle Schulen nach Biel auszulagern. Es gibt Nichts, was nicht auf Lyss zugeschnitten ist. Wenn das Modell 4 in anderen Gemeinden funktioniert, kann sich der Redner den Schritt für Modell 4 ebenfalls vorstellen. Bis heute hat der Redner keinen Mangel gefunden, welcher gegen das Modell 4 sprechen würde. Aus diesem Grund ist der Redner der Überzeugung, den Schritt zu wagen. Bereits bei der Vernehmlassung wurde erwähnt, dass es wichtig ist, wie die Umsetzung angegangen wird.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner richtet sich an Christen Manuela, BDP, betreffend Zweifel bei der Umsetzung von Modell 3b bei der Lehrerschaft. Der Redner hält entgegen und weist auf die Umfrage bei den Lehrpersonen hin. Bei der Umfrage hat sich eine absolute Mehrheit für das Modell 3b ausgesprochen, sofern nicht dem Modell 4 zugestimmt würde. Der Redner richtet sich an Marti Rolf, SP. Der Vorwurf, dass die Schulleiterkonferenz nicht ernstgenommen werde, stimmt so nicht. Die Schulleiterkonferenz hat das Modell 4 vorgeschlagen mit niveaugemischten Klassen, ein sehr durchlässiges Modell. Das Modell 3b ist ebenfalls durchlässig, jedoch mit einem weniger grossen Handlungsspielraum bei der Umsetzung. Wer die Vernehmlassung gelesen hat weiss, dass sehr viel Angst und Widerstand gegenüber dem Modell 4 vorhanden ist. Das Ziel des Redners wie auch des GR ist, ein Referendum zu verhindern. Es darf nicht passieren, dass die Gemeinde Lyss plötzlich vor einem Scherbenhaufen steht. In einer Abstimmung würde es nicht um ein Modell 3b gegen ein Modell 4 gehen, sondern um ein Modell 3b oder Modell 2 wie bisher. Somit würde das Schulreglement abgelehnt. Der Redner dankt Müller Levi, FDP, für die Präzisierungen auch bezüglich vernetztem Denken und Teamarbeit, welche zu jedem Schulmodell gehören. Die Anträge der Fraktion SP/Grüne widersprechen dem Antrag des GR. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner die Anträge abzulehnen. Selbstverständlich werden die Punkte 2 und 3 bei jeder Umsetzung ernst genommen. Ebenfalls die Information der Bevölkerung wird im normalen Rahmen stattfinden. Der Redner richtet sich an Etter Barbara, SVP betreffend Durchlässigkeit in den Nebenfächern. Im Modell 3b gibt es durchaus eine Durchlässigkeit in Nebenfächern. Besonders für Kinder, welche im NMM besondere Fähigkeiten haben, können gefördert werden. Der Redner erklärt dies anhand eines Beispiels: Ein Kind, welches in den Sprachen stark ist und das Sekundarschulniveau erreicht, jedoch nicht in den mathematischen Fächern, kann so trotzdem eine individuelle Förderung erhalten. In der Schule hat es Klassen und ein sogenanntes „Einzelgefäss“ für jedes Kind ist nicht möglich. Es wird jedoch versucht, auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen. Ein „Einzelgefäss“ für jedes Kind würde nur mit Einzelunterricht funktionieren. Ein Hinweis zum Antrag der SVP für das Modell 3a mit Elementen aus Modell 3b und 4. Diese Variante wurde geprüft und mit der Erziehungsdirektion besprochen. In der Direktionsverordnung ist geregelt, dass dies auf Reglementsstufe festgeschrieben werden muss. Ebenfalls wurde abgeklärt, ob allenfalls nur der Begriff „Durchlässig“ oder „nicht Durchlässig“ geschrieben werden kann. Die Weisung der Erziehungsdirektion wurde so verstanden, dass im Reglement ganz klar ein Buchstabe geschrieben werden muss. Ebenfalls stellt sich bei diesem Antrag die Frage, welche Elemente von Modell 3b und 4 im Reglement eingebaut werden müssten. Ebenfalls eine Bemerkung zu den Äusserungen von Eugster Lorenz, Grüne. Es ist eine Tatsache, dass gegenüber dem Modell 4, Ängste und Vorbehalte vorhanden sind, sei es von Lehrpersonen wie auch von politischen Parteien. Aus diesem Grund beantragt der GR das Modell 3b.

Etter Barbara, SVP: Die Rednerin präzisiert ihre Aussage zum Begriff „Einzelgefäss“. Mit Einzelgefäss war nicht die Rede von einem einzelnen Kind, sondern viel mehr eine Möglichkeit, um ein Kind „ins Boot“ zu holen. Dabei darf die Distanz nicht zu gross sein. Es könnten sich Gruppen bilden, welche einander unterstützen. Die Fraktion SVP ändert den Antrag ohne die Elemente 3b und 4.

Stähli Daniel, FDP: Der Redner hat eine Frage an Marti Rolf, SP. Die Anträge zwei und drei scheinen in den Augen des Redners nicht auf der selben Flughöhe zu sein. Sind die beiden



Anträge miteinander verbunden oder wie sieht es aus? Der Redner ist der Meinung, dem GR sowie der Abteilung Bildung + Kultur zu vertrauen, dass die Forderungen in Antrag zwei und drei bei jedem Modell sorgfältig und in Begleitung eingeführt werden. Die Anträge zwei und drei der Fraktion SP/Grüne können so nicht ins im Reglement übernommen werden. Aus diesem Grund möchte der Redner wissen, ob an den beiden Anträgen festgehalten wird. Es sollte nur das Modell festgeschrieben werden und nicht die flankierenden Massnahmen.

Marti Rolf, SP: Die Flughöhe interessiert den Redner nicht. Es kann jedoch sogar sein, dass Stähli Daniel, FDP/glp, mit seiner Aussage recht hat. Der Redner wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die Fraktion SP/Grüne nicht einfach der Meinung ist, dass das Modell 4 absolut fantastisch ist. Die Fraktion SP/Grüne ist sich bewusst, was eine Einführung von Modell 4 bedeuten könnte. Weil Ängste und Verunsicherung vorhanden sind, wollte die Fraktion SP/Grüne auch explizit sicherstellen, dass die entsprechende und nötige Unterstützung gewährleistet ist. Dazu braucht es auch Geld. Wenn die Lehrerschaft dazu befähigt werden soll, den Unterricht nach Modell 4 zu gestalten, so muss auch die entsprechende Bildung, Erfahrung und ein Austausch geboten werden. Das selbe gilt bei der Information der Bevölkerung. Es darf nicht sein, dass die Botschaft für die Bevölkerung einfach „blauäugig“ dem Volk vorgestellt wird. Es müssten mit geeigneten Mitteln Veranstaltungen und Orientierungen durchgeführt werden. Das Modell müsste der Bevölkerung genauestens erklärt werden und zeigen, dass es sich dabei um nichts „Ausserirdisches“ handelt. Dem Redner ist noch nicht klar, wie das Ganze sichergestellt werden kann und benötigt den Rat von Spezialisten und der Verwaltung.

Nobs Stefan, FDP: Der Redner gibt Stähli Daniel, FDP/glp recht. Bei den Anträgen 2 und 3 von Marti Rolf, SP geht es um die Umsetzung. Heute geht es um die Genehmigung des Schulreglements, insbesondere um den Artikel 3. Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne ist aus der Sicht des Redners auf Reglementsebene. Die beiden anderen Anträge können als Anregung aufgenommen werden. Bei jedem Modell wird den Lehrpersonen die nötige Unterstützung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, geboten. Auch die Information der Bevölkerung wird angemessen durchgeführt. Auch da können nicht unendlich viele Veranstaltungen oder Werbespots im Lokalfernsehen Lyss (Loly) geschaltet werden. Auch hier muss das Budget berücksichtigt werden. Die beiden Anträge der Fraktion SP/Grüne können als Anregung aufgenommen werden. Die Abhandlung der Anträge überträgt der Redner dem Präsidium.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat sich dahingehend geeinigt, dass der Redner Stähli Daniel, FDP recht hat und sich die Anträge nicht auf gleicher „Flughöhe“ befinden. Die Anträge zwei und drei können so nicht in das Schulreglement aufgenommen werden. Die beiden Anträge wurden nun gestrichen. Der Fraktion SP/Grüne wurde vom Präsident der Kommission Bildung zugesichert, dass das Anliegen der Fraktion aufgenommen und protokollarisch festgehalten wird. Später besteht immer wieder die Möglichkeit, mit entsprechenden Motionen in den Rat zu kommen.

Abstimmung

Die Anträge Fraktion SVP (Schulmodell 3a) und Fraktion SP/Grüne (Schulmodell 4) werden einander im Cupsystem gegenüber gestellt.

1. Gegenüberstellung: Antrag SVP – Schulmodell 3a gegenüber Antrag SP/Grüne – Schulmodell 4:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 21 : 19 Stimmen angenommen.

2. Gegenüberstellung: Antrag SP/Grüne – Schulmodell 4 gegenüber Antrag GR – Schulmodell 3b:

Der Antrag GR – Schulmodell 3b wird mit 31 : 10 Stimmen angenommen.

Beschluss mit 39 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Totalrevision des Schulreglements und setzt dieses auf den 01.01.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Gebührenreglement; Teilrevision; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Gebührenreglement der Gemeinde Lyss wurde im 2005 (in Kraft seit 01.01.2006) erarbeitet und die Gebührentarife im Anhang in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Die letzte Teilrevision war im Dezember 2011 (in Kraft seit 01.01.2012), welche vor allem aufgrund der Fusion mit Busswil vorgenommen wurde. Seit dem hat der GGR folgende geringfügige Änderungen beschlossen:

- Per 01.01.2013 Aufnahme der Hundetaxe, da sich die kantonalen Bestimmungen geändert haben
 - Per 01.01.2014 Löschung Taxikonzessionen, da ein eigenes Taxireglement erstellt wurde
- Seit Dezember 2011 haben sich in einigen Bereichen Veränderungen ergeben, welche die Anpassung von Tarifen erforderlich machen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung erlässt der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Gemeindeorgan vorbehalten sind. Für die Genehmigung des Gebührenreglements ist somit die Zuständigkeit des GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gegeben.

Anpassungsbedarf und Begründungen

In folgenden Bereichen wird eine Änderung des Gebührenreglements vorgeschlagen:

Artikel	Artikel alt	Artikel neu	Begründung
1	b) Verwaltungsgebühren für Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.	b) Verwaltungsgebühren <u>und Entschädigungen</u> für Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.	Die Ergänzung bezieht sich auf die Dienstleistungen Soziales + Jugend, welche nach Stundenaufwand verrechnet werden und keine eigentlichen Gebühren sind, weil sie nicht hoheitlichem Handeln entspringen.
4	¹ Mit der Gebühr nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten. ³ Die Gebühren nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist. Der Zeitaufwand ergibt sich aus den Rapporten.	¹ Mit der Gebühr <u>sowie der Entschädigung</u> nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten. ³ Die Gebühren <u>und Entschädigungen</u> nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist. Der Zeitaufwand ergibt sich aus den Rapporten.	
6	² Gebühren schuldet, wer Dienstleistungen nach diesem Reglement veranlasst oder verursacht hat.	² Gebühren schuldet, wer Dienstleistungen nach diesem Reglement <u>bezieht</u> , veranlasst oder verursacht hat.	
8	⁴ Beahlt die Schuldnerin oder der Schuldner nicht, verfügt die Gemeinde geschuldete Gebühren und Auslagen.	⁴ Beahlt die Schuldnerin oder der Schuldner nicht, verfügt die Gemeinde geschuldete Gebühren, <u>Entschädigungen</u> und Auslagen.	
11	Die Gebühren sind auf den Zeitpunkt der erbrachten Dienstleistung fällig.	Die Gebühren <u>und Entschädigungen</u> sind auf den Zeitpunkt der erbrachten Dienstleistung fällig.	



14	¹ Die Gebührenforderung verjährt 5 Jahre nach ihrer Fälligkeit.	¹ Die Gebühren- und Entschädigungsforderung verjährt 5 Jahre nach ihrer Fälligkeit.	
----	--	--	--

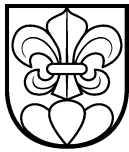
Ziffer	Gebührenteil	Alt	Neu	Begründung
Anhang I – Erbrecht				
1.1	Letztwillige Verfügung, Willensvollstreckerzeugnis	neu	20.00	Neu aufgenommen, da bisher nicht klar geregelt.
1.2	Einmalige Gebühr für das Führen eines Grabunterhaltkontos (bis 25 Jahre)	150.00	250.00	Das Konto wird 25 Jahre und mehr geführt und jährlich müssen Administrationsarbeiten vorgenommen werden. Eine Entschädigung von Fr. 10.00 pro Jahr ist immer noch recht tief.
1.3	Massnahmen Behördliche Anordnung von Erbschaftssicherungsmassnahmen (Art. 490 Abs. 1, 550, 551-555 ZGB, Art. 6 Abs. 1 EG ZGB)	neu	Aufwandgebühr II	Diese gesetzlich Dienstleistung fehlt bisher im Reglement.



Anhang II – Einwohnerkontrolle				
2.1	Pass- und Identitätskarte	Eidg. Verordnung über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (SR 143.11)		Aufgabe des Kantons.

Anhang III – Ortspolizeiwesen				
3.3	Fahrende / Camping Pro Wohnwagen oder Zelteinheit	neu	20.00 / Tag	Bisher keine Regelung.
	Fahrende / Camping Kautions	neu	31 000.00 – 10'000.00	Bisher keine Regelung.
	Fahrende / Camping Ver- und Entsorgungsgebühren	neu	Effektiver Aufwand oder Aufwandgebühr II	Bisher keine Regelung.

Anhang IV – Liegenschaftswesen				
4.9	Benützungstarife Feuerwehrmagazin	neu		Neubau
	Ausbildungsraum ½ Tag 1 Tag		120.00 180.00	
	Aufenthaltsraum ½ Tag 1 Tag		80.00 120.00	
	Küche		50.00	



Anhang V – Sozialwesen, Kindes- und Erwachsenenschutz – und Vormundchaftswesen				
5.1	Vormundschaftssachen Für die Gemeindegebühren in Vormundschaftssachen gilt:	Verordnung über die Ge- bühren in Vor- mundschafts- sachen (BSG 213.361)		Streichen, da neu Sache der KESB (Kanton).
	Vertretung eines Kindes in Ehescheidungs- und Ehe- schutzverfahren gemäss Art. 299 ZPO 146 ZGB			Anpassung an eidgenössische ZPO (Art. 146 ZGB ausser Kraft gesetzt, neu in Art. 299 ZPO geregelt).
	Unterhaltsverträge Abänderung und Genehmi- gung von Unterhaltsverträ- gen	0.00 bis Auf- wandgebühr II		Streichen, da neu Sache der KESB (Kanton).
	Zuteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit Ge- nehmigung einer entspre- chenden Vereinbarung, inkl. Abklärung, Beratung, Aus- fertigung etc.	0.00 bis Auf- wandgebühr II		Streichen, da neu Sache der KESB (Kanton).
	Begleitete Besuchssonntage (getrennt lebende Familien)	Verrechnung der effektiven Vollkosten für die/den er- wachsene/n Teilnehmer/in und das Kind	Aufwandge- bühr II	Es sind nur Dienstleistungen durch das Gemeindepersonal zu regeln, daher analog zu Kindesvertretung.
	Bearbeitung und Entschei- dung von strittigen Rege- lungen über den persönli- chen Verkehr, Art. 275 und 134 Abs. 4 ZGB	500.00 – 20'000.00 analog Art. 11 lit. E Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte (GebDZiv)		Streichen, da neu Sache der KESB (Kanton).
	Genehmigungen von Über- gaberechnungen nach Tod des Mündels oder bei aus- geschlagenen Verlassen- schaften Liquidationshilfe nach Ab- schluss eines Kindes- oder erwachsenenschutzrechtli- chen Mandats im Auftrags- verhältnis	Aufwandgebühr †	Aufwandge- bühr II	Freiwillige, kostendeckende Dienstleistung im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung.
5.2	Bewilligung für die Pflege und Betreuung im privaten Haushalt (Art. 6 Abs. 2 HEV, BSG 862.51) b) Abänderung, Widerruf oder Entzug	50.00	50.00 – 150.00	Abänderungen, Widerruf, Entzug können nicht weniger aufwändig sein als Erteilung.

Anhang VI – Bauwesen				
6.1	c) Grabarbeiten in öffentli- chem Terrain	50.00	100.00	Anpassung Gebühr an Aufwand und Umtriebe
	d) Brandschutz	50.00	Aufwand- gebühr II	Anpassung an die Aufwandgebühren bei vergleichbaren Bewilli-

				gungen im Baubewilligungsverfahren.
	Beratung und Antragstellung, Amtsberichte (Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde)			Anpassung Marginalie.
	Amtsberichte / <u>Fachberichte</u>	Gemäss koordinierte, materielle Prüfung / weitere Bewilligungen	Aufwandgebühr II oder gemäss koordinierte, materielle Prüfung / weitere Bewilligungen	Nebst Amtsberichten sind auch Fachberichte in diese Tätigkeit aufzunehmen, dabei kann auch eine Aufwandgebühr II zur Anwendung kommen.
6.3	Bewilligung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zu Bauzwecken (wie Baustelleninstallationen, Materialdepots, Gerüste aller Art)	Grundgebühr 50.00 für 1 Tag Zuschlag pro Monat und m ² 5.00	Grundgebühr 100.00 für 1 Tag Miete bis 50m ² 5.00/m ² /Monat ab dem 50m ² 2.50/m ² /Monat	Anpassung Grundgebühr an Aufwand und Umtriebe. Für die ersten 50m ² bleibt die Gebühr gleich; für alle m ² darüber wird eine reduzierte Miete berechnet.



Anhang VII – Schulwesen				
7.3	Anfrage zur Erstellung von Duplikaten (Zeugnis)	Aufwandgebühr		
	Zeugnis Duplikate elektronisch erfasst	neu	40.00	
	Zeugnis Duplikate nicht elektronisch erfasst	neu	Aufwandgebühr I	Wird ersetzt. Bei den elektronisch erfassten Zeugnissen ist der Aufwand gering, allerdings kostet bereits die Dokumentenmappe Fr. 30.00.

durchgestrichen = fällt weg
unterstrichen = neu

Das aktuelle Gebührenreglement ist auf der Homepage der Gemeinde Lyss unter Verwaltung – Downloads/Formulare aufgeschaltet.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner weist noch einmal darauf hin, dass der GR im Anhang III Ortspolizeiwesen einen neuen Beschluss gefasst hat. Neu ist nur die Kautions von Fr. 1'000.00 – 10'000.00 für Fahrende aufgeführt. Die Unterlagen dazu wurden bereits allen per E-Mail zugestellt.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss mit 39 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Änderungen im Gebührenreglement und setzt diese per 01.01.2016 in Kraft.

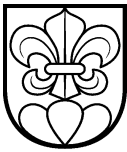
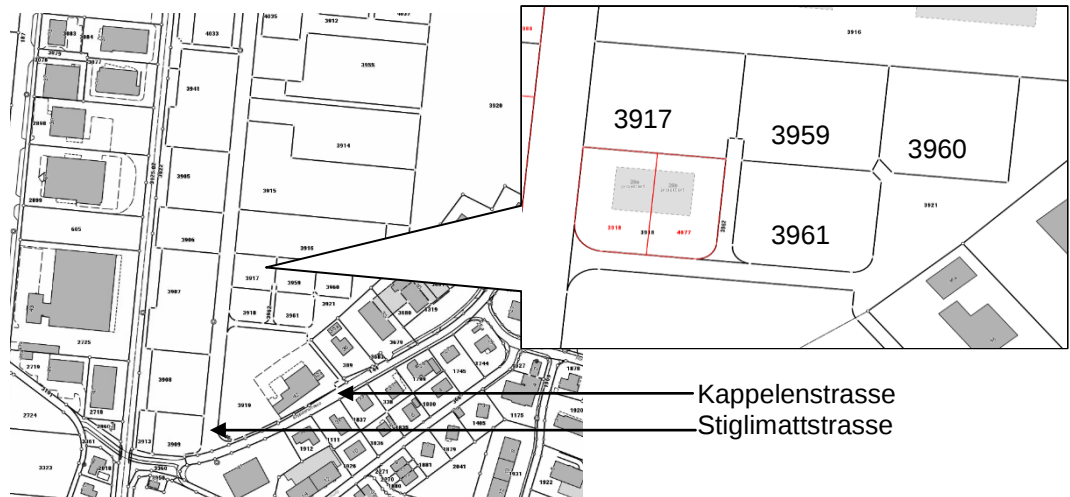
Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

Parzelle Nr. 3917; Verkauf an Jaggi Martin und Denise, Lyss**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Gemeinde Lyss besitzt im Überbauungsgebiet Beundengasse-Kappelenstrasse die Parzelle Nr. 3917, im Halte von 764 m², auf welcher 400 m² Bruttogeschossfläche realisiert werden können. Die anderen Parzellen wurden bereits vor einigen Monaten zum Preis von Fr. 580.00 / m² inkl. Erschliessungskosten verkauft.

**Rechtliche Grundlagen**

Grundsätzlich werden für die Festlegung der Zuständigkeit Geschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundeigentum den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 der Gemeindeordnung). Somit liegt die Zuständigkeit beim GGR.

Verkauf

Die Familie Jaggi Martin und Denise, Gartenweg 7, Lyss möchte die Parzelle Nr. 3917 der Gemeinde Lyss kaufen.

Somit ergeben sich die folgenden Verkaufseckdaten:

Parzelle Nr. 3917 / 764 m² à Fr. 580.00

Verkaufspreis: Fr. 443'120.00

Hauszufahrt

Die Erstellungskosten für die **Hauszufahrt/Weg** Parzelle Nr. 3962 auf der Vertragssache gehen ebenfalls ¼ zulasten der Käuferschaft.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Landverkauf auf der Stigli-Spinsmatte wie folgt:

- **Parzelle Nr. 3917, Halt 764 m² à Fr. 580.00 an Martin und Denise Jaggi**
Verkaufspreis: Fr. 443'120.00.

Der GR wird ermächtigt, die Ausarbeitung des Vertrages vorzunehmen.

Beilagen

Keine

Interpellation Fraktion FDP/glp; Regelung bei gemeindeeigenem Pachtland in Lyss; Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 22.06.2015 reichte die Fraktion FDP/glp eine Interpellation bezüglich den Regelungen bei gemeindeeigenem Pachtland in Lyss ein.

In der Interpellation werden folgende Fragen gestellt, welche direkt beantwortet werden:

1. Gibt es in Lyss ein Reglement oder Weisungen zur Vergabe von gemeindeeigenem Pachtland?

Die Kriterien wurden von der Verwaltung festgelegt und sowohl von der zuständigen Kommission wie auch vom GR gestützt. Bisher wurde es als nicht notwendig betrachtet, ein Reglement für die Vergabe von Pachtland zu erarbeiten.

2. Wer ist für die Zuteilung zuständig?

Zuständig für die Zuteilung von Gemeindepachtland ist in der Regel die Kommission Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO) auf Antrag der Verwaltung. Wird die Vergabe bestritten, entscheidet der GR.

3. Gibt es eine definierte Aufteilung zwischen interessierten Landwirten?

Folgende Kriterien werden bei der Vergabe von Pachtland angewendet:

- Neuverpachtung soll eine Arrondierung ermöglichen
- Einkommen wird hauptsächlich aus der Landwirtschaft erwirtschaftet
- Voraussichtlicher Nachfolger aus der Familie ist vorhanden
- Ökologischer Vernetzungsplan der Gemeinde Lyss
- Ortsansässiger Landwirt
- Ausgleich von Pachtlandverlust
- Bisheriger Pachtlandbesitz
- Abtauschwünsche

Die Pachtlandvergabe soll unter den Landwirten ausgewogen sein und möglichst alle erwähnten Aspekte berücksichtigen.

4. Wird Land auch an Nicht-Lysser Landwirte vergeben?

Pachtland der Gemeinde Lyss innerhalb des Gemeindegebietes wird an Lysser Landwirte vergeben. Pachtland ausserhalb des Gemeindegebietes kann auch an Landwirte aus den jeweiligen Gemeinden vergeben werden.

5. Für welche Dauer wird jeweils ein Pachtvertrag abgeschlossen?

Die Dauer einer landwirtschaftlichen Pacht ist im bürgerlichen Bodenrecht des Kantons Bern geregelt. Eine normale Pachtdauer beträgt 6 Jahre und verlängert sich ohne Kündigung immer wieder um 6 Jahre. Eine verkürzte Pachtdauer auf ein Jahr ist nur mit Zustimmung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur LANAT möglich.

6. Bis zu welchem Alter kann ein Landwirt Land der Gemeinde pachten?

Wenn der Landwirt das Pensionsalter erreicht, geht der Pachtvertrag auf den familieninternen Nachfolger über oder wird aufgelöst und das Pachtland neu verteilt.

7. Ist es auch möglich, dass ein Landwirt der Gemeinde Land abkaufen kann? Wenn Ja. Wer ist für den Verkauf zuständig?

Grundsätzlich ist ein Verkauf möglich. Die Gemeinde Lyss hat aber kein Interesse ihr landwirtschaftliches Pachtland zu verkaufen. Es soll einerseits die noch aktiven Landwirte bei der Erwerbssicherung unterstützen und andererseits stellt das Pachtland eine strategische Reserve dar, welche für einen Landabtausch zur Verfügung steht, der in einer langfristigen Planung und der künftigen Gemeindeentwicklung Sinn macht.

Zusammenfassung

Das Regierungsstatthalteramt Seeland hat im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens gegen die Pachtlandvergabe der Gemeinde Lyss vom März 2014 festgehalten, dass keine Pflicht zum Erlass eines Pachtlandreglements besteht, und dass die erfolgte Pachtlandverteilung nicht zu beanstanden ist. Aus diesem Grund und den bisherigen Erfahrungen erachtet es der GR nicht



als nötig, die gängige und allseits bekannte Praxis zu ändern. Der GR sieht deshalb von der Erstellung eines Pachtlandreglements ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

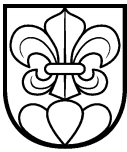
Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat noch zwei Ergänzungen und eine persönliche Bemerkung.

Frage 4: Gemäss heutigem Wissensstand werden noch zwei Parzellen von auswärtigen Landwirten bewirtschaftet. Eine dieser Parzellen befindet sich im Lehn. Entstanden ist die Situation durch einen Landabtausch mit dem Lyssbachverband inkl. dem Pächter, welcher aus Grossaffoltern übernommen wurde. Die zweite Parzelle befindet sich im Gebiet Grentschel. Dort besteht zwar ein Pachtvertrag mit einem Lysser Landwirt, bewirtschaftet wird die Parzelle jedoch von einem Landwirt aus Wengi b. Büren.

Frage 7: Die Zuständigkeit bei einem Landverkauf richtet sich nach den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung. Das heisst, dass entweder der GR, der GGR oder gar die StimmbürgerInnen zuständig sind. Die Geschäfte werden jeweils durch die Abteilung Präsidiales aufbereitet.

Der Redner hat noch eine persönliche Bemerkung. Um in Zukunft eine nachvollziehbare und transparente Pachtlandverteilung zu haben, werden bereits die dazu nötigen „Werkzeuge“ und Vorlagen von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften erarbeitet.



Clerc Anton, FDP: Der Redner bedankt sich für die Beantwortung dieser Interpellation. Diverse Kontakte und Sitzungen in der Parlamentskommission haben dem Redner persönlich gezeigt, dass diese Geschäfte mit vielen Emotionen verbunden sind. Ab und zu hatte der Redner das Gefühl, auf einem Pulverfass zu sitzen. Er geht jedoch nicht davon aus, dass es auch tatsächlich so schlimm war. Trotzdem hat die Fraktion FDP/glp das Gefühl, dass diese Themen die Verwaltung immer wieder und bei jeder Landvergabe beschäftigen. Es sind Unsicherheiten vorhanden. Dies ist auch der Grund, wieso dass die Fraktion FDP/glp heute Abend eine Motion eingereicht hat. Diese Themen sollen künftig mit einem Reglement festgelegt werden. Der Redner bedankt sich noch einmal für die Beantwortung der Interpellation.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion FDP/glp „Regelungen bei gemeindeeigenem Pachtland in Lyss“.

Beilagen

Keine

192 012.20 Organisation; Behörde; Exekutive

Leitender Ausschuss

Sitzungsdaten GGR 2016

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für das Jahr 2016:

- Montag, 29.02.2016 (Woche 9)
- Dienstag, 17.05.2016 (Woche 20)
- Montag, 27.06.2016 (Woche 26)
- Montag, 12.09.2016 (Woche 37)
- Montag, 07.11.2016 (Woche 45)
- Montag, 05.12.2016 (Woche 49) Schlusssitzung mit anschliessendem Essen

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr (Schlusssitzung 18.00 Uhr)

Sitzungsort: Grosser Saal im Hotel Weisses Kreuz, Lyss

GGR-Ausflug 2016:

- Samstag, 27.08.2016 (Woche 34)

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die oben stehenden Sitzungstermine 2016.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

193 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

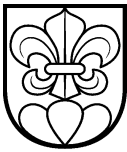
Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion FDP/glp; Reglement Pachtlandvergabe von gemeindeeigenem Landwirtschaftsland

Orientierungen; Gemeinderat

194 170.20 Soziales/Integration; Integration; Asylwesen

Durchgangszentrum Kappelen; Aktueller Stand



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Am Samstag war wieder einmal ein Artikel über das Durchgangszentrum im Bieler Tagblatt sowie in der Berner Zeitung (BZ) zu lesen. Zur Zeit sind etwas mehr als 300 Personen im Durchgangszentrum. Davon sind rund 100 Personen in Zelten und ca. 200 im Zentrum untergebracht. Es herrscht eine klare und gut geführte Zutrittskontrolle. Die Situation ist im Allgemeinen ruhig. Die Gemeinde Lyss ist wöchentlich mit der Zentrumsleitung sowie der Kantonspolizei in Kontakt und trifft sich monatlich mit dem Kanton zum Austausch. Bei auftretenden Problemen werden umgehend Massnahmen ergriffen. Aktuell wird versucht, Beschäftigungsprogramme auf die Beine zu stellen. Asyl Biel wird dies koordinieren und kleinere Arbeiten (z.B. Laubrechen) für Asylbewerber ermöglichen. Freiwillige haben eine kleine Kleiderbörse ins Leben gerufen und versorgen die Asylbewerbenden mit Kleidern. Der Dank geht an die freiwilligen HelferInnen. Fakt ist, dass die Zelte keine geeignete Lösung sind. Als Energiestadt kann es nicht sein, dass zusammen mit den Zelten auch noch die halbe Umgebung beheizt wird. Regierungsrat Hans-Jürg Käser teilte dem Redner mit, dass die Zelte noch vor Weihnachten abgebaut werden und das Durchgangszentrum wieder die maximal 200 Plätze habe. Der Redner bedankt sich bereits jetzt bei der Lysser Bevölkerung für das allgemeine Verständnis und für die Toleranz. Die Leute aus dem Durchgangszentrum konnten im Lysser Dorf auch wahrgenommen werden. Letzten Samstag stand im Bieler Tagblatt, es sei der Entscheid gefallen, dass das Durchgangszentrum Kappelen-Lyss an das SEM (Staatssekretariat für Migration) somit an den Bund übergehe und dort danach ein Ausbau auf ca. 300 Plätze (100 mehr) realisiert werde. Das Ganze werde danach ein Bundesasylzentrum oder ein Ausreisezentrum. Der Redner selbst hat keine Informationen über diesen Entscheid.

195 173.99 Soziales/Integration; Alter; Informationen

Seniorenrat Lyss und Kinder- und Jugendfachstelle; Themenabende Gestern - Heute

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Auf den Tischen der GGR-Mitglieder befindet sich ein Infoblatt, Themenabende Gestern - Heute. Diese Veranstaltung wird nun bereits zum vierten Mal durchgeführt. Organisiert wird der Anlass vom Seniorenrat Lyss zusammen mit der Kinder- und Jugendfachstelle. Es ist ein Austausch zwischen jung und alt welcher einmal in der Alterssiedlung und ein anderes mal in der KUFA stattfindet. Das Parlament ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

- 196 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Binggeli Vinzenz, SP; Haltestelle Moonliner, Busswil; Beantwortung

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Es ist tatsächlich so, dass der Moonliner welcher von Biel her kommt in der Gemeinde Büetigen hält. Der Moonliner verlässt Biel um 01.00 Uhr. Eine halbe Stunde vorher ist es jedoch möglich, mit dem Zug via Lyss ebenfalls nach Busswil zu gelangen. Da die zeitliche Verschiebung nur minim ist, macht es keinen Sinn, den Moonliner in Busswil halten zu lassen. Trotzdem wurde die Liniengesellschaft angeschrieben, um zu fragen, ob die Fahrroute angepasst werden kann. Ebenfalls wurde geprüft, ob Busswil noch besser an das Nachtliniennetz angeschlossen werden könnte. Die Antwort steht bisher noch aus. Sobald die Antwort da ist, wird der Redner wieder informieren.

- 197 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Häni Patrick, SVP; Ausfahrt Autostrasse Lyss Nord; Spiegel Richtung Unterführung; Beantwortung

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Spiegel bei der Ausfahrt Lyss Nord wurde entfernt und wird auch nicht wieder montiert. Der Spiegel wurde wegen den Bauarbeiten bereits entfernt. Später wird der Spiegel für den Kreisverkehr nicht mehr benötigt.

- 198 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

Unterführung Busswil Richtung Worben; Wasserproblematik; aktueller Stand

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Wasserproblematik wird weiterverfolgt und mit der notwendigen Sanierung kann begonnen werden. Der Redner hofft, dass die Wasserproblematik mit der Sanierung gelöst werden kann.



- 199 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Busswilstrasse; Sperrung wegen Werkleitungen für Portalyssa

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Busswilstrasse wurde wegen den Werkleitungen für die Überbauung Portalyssa gesperrt. Die entsprechende Information wurde im Anzeiger Aarberg publiziert. Die Strasse wird bis am 11.12.2015 gesperrt bleiben. Die Umfahrungen wurden signalisiert. Die Vigier Beton Kies Seeland Jura AG und Creabeton Materiaux AG wurden über die Massnahmen informiert.

- 200 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte

Sanierung Ortsdurchfahrt, Bielstrasse; Aktueller Stand

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Arbeiten der verschiedenen Arbeitsgruppen haben wieder begonnen. Speziell bei der Bielstrasse sind die Arbeiten angelaufen. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten für die Werkleitung an der Bielstrasse in nächster Zeit publiziert werden. Der Baubeginn wird am 04.04.2016 sein. Davor wird es eine grosse Informationskampagne geben mit verschiedensten Massnahmen, bei welcher auch der Gewerbeverein sowie die Ladengruppe miteinbezogen werden. Dem Redner ist bereits heute bewusst, dass dies eine intensive Baustelle sein wird und einige Zeit dauern wird. Bestimmt wird der eine oder andere Nerv strapaziert. Bereits heute bedankt sich der Redner für das Verständnis. Es wird versucht, die Arbeiten so gut und so schnell wie möglich zu erledigen.

Einfache Anfragen

201 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Anschaffung Kopiergeräte

Köchli Urs, SVP: Der Redner möchte wissen, ob die Gemeinde tatsächlich Kopiergeräte in der Höhe von Fr. 147'000.00 angeschafft hat. Falls dem so ist, möchte der Redner wissen, ob er künftig seine Kopien auf der Gemeinde machen kann.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist so, dass 10 Geräte ersetzt werden. Die Geräte sind mittlerweile sieben Jahre alt und haben ihre Lebensdauer erreicht und können nicht mehr revidiert werden. Zudem werden mit der neuen Geschäftsverwaltung auch viele Dokumente eingescannt. Die privaten Kopien von Urs Köchli müssen selber organisiert werden.

Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen: Fr. 147'000.00 sind für 10 Geräte inklusiv der Servicepauschalen auf 5 Jahre Lebenszeit.

202 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parkierungsproblematik beim Coop

Christen Manuela, BDP: Die Rednerin hat festgestellt, dass über die Mittagszeit beim Coop immer mehr Autos parkieren. Es handelt sich dabei um Personen, welche den Mittag im Restaurant verbringen und das Auto jedoch nicht in der Einstellhalle parkieren wollen. Gleichzeitig hat es viele Kinder die mit ihren Velos oder auch zu Fuss von der Schule kommen. Die Autos, welche von der Einstellhalle hinauffahren müssen aufpassen, dass kein Kind angefahren wird. Die Rednerin wurde auf die Situation bereits mehrmals angesprochen und zudem wohnt die Rednerin im Coop Gebäude. Die Situation ist sehr gefährlich. Es sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit die Autos dort nicht mehr abgestellt werden können.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner teilt mit, dass das Parkierungsproblem beim Coop bereits bekannt sei. Es wird zur Zeit nach möglichen Lösungen gesucht.



203 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Ausbau Flugplatz Kappelen - Worben

Schenkel Philippe, EVP: Der Redner hat in der Zeitung gelesen, dass der Flugplatz in Worben ausgebaut wird. Der Redner hätte gerne ein paar Informationen zu diesem Geschäft.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner bedankt sich, dass nicht alle einfachen Anfragen an ihn gerichtet sind. Zur Zeit läuft die Vernehmlassung zu einem neuen Richtplan. Die Gemeinde Lyss hat zum Richtplan Stellung genommen. Allerdings nur in einer Art. Heute werden bereits 11'000 Flugbewegungen verzeichnet. Neu sind diese im Massnahmenblatt festgesetzt und es gibt keine Erweiterung. Das Routing (die Anflugroute) zum Flughafen ändert sich minim, da die Ausrichtung der Piste verändert wird. Diesbezüglich hat die Gemeinde Lyss keine Stellung genommen. Weiter wird es Höhenkoten geben, diesbezüglich hat die Gemeinde Lyss die Befürchtung, dass wenn Lyss ein Hochhauskonzept umsetzen möchte, zuerst beim Bundesamt für Luftverkehr vorgeschrieben werden müsste. Dazu hat sich die Gemeinde Lyss in der Vernehmlassung gewehrt. Die Flugbewegungen von rund 11'00 werden beibehalten und nicht erhöht. Der Redner selbst wohnt in der Anflugschneise in Busswil. Früher hatte der Redner grosse Probleme mit der Fliegerei, denn die flogen damals über das Quartier. Bei einem Pilot, welcher sich nun aber an die Route hält, ist der Fluglärm nicht mehr zu hören. Der Redner bemerkt die rund 11'000 Flugbewegungen kaum, ausser wenn Kunstflieger unterwegs sind. Die Gemeinde Lyss hat sich entschlossen, zu den Bewegungen keine Stellungnahme abzugeben.

Beleuchtung Wendeplatz Dahlienweg

Bühler Hans Ulrich, SP: Am Dahlienweg beim Wendeplatz wurde die Beleuchtung mit einer LED-Lampe ersetzt. Der Redner ist jedoch der Meinung, dass diese Lampe einen falschen Reflex hat oder der Mast zu wenig hoch ist. Jedenfalls leuchtet die Lampe lediglich auf einer Fläche von 2 m². Möglicherweise haben die Handwerker dies nicht festgestellt, da die Lampe bei Tageslicht repariert wurde. Die Lampe bringt so nichts.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Gemeinde Lyss ist vielerorts daran, die Lampen mit LED auszustatten. Dies entspricht dem Auftrag des Parlaments. Ob es bei der erwähnten Beleuchtung an der Höhe liegt, wird der Redner mit der ESAG besprechen und entsprechend korrigieren.

Mitteilungen; Ratspräsidium

Ratspräsident; Mitteilungen

Häni Patrick, Ratspräsident, SVP: Der Redner bedauert einen Rücktritt sowie eine Kündigung. Bruno Affolter tritt zurück und Daniela Weber hat gekündigt. Bitte um Eintragung in der Präsenzliste. Die Einladungen für das GGR-Schlusssessen wurde allen GGR-Mitgliedern verteilt. An- oder Abmeldung sind bis am 20.11.2015 an die Abteilung Präsidiales zu richten. Das Info-schreiben Sitzungsvorbereitung wurde allen zugestellt. Zur Vereinfachung der Protokollführung, bitte die Voten per E-Mail der Abteilung Präsidiales, Daniela Weber, zustellen. Der Präsident bedankt sich für die gute Vorbereitung und wünscht allen einen schönen Abend.



Grosser Gemeinderat Lyss

Patrick Häni
Präsident

Daniela Weber
Sekretärin

Daniela Marti
Protokollführerin